



Protokoll

62. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. September 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bächtold Roland, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Moll Roger, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Wyss Pascal und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Bächtold Roland, Baumann Urs, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Holinger Peter, Kohlermann Rita, Meier Mirko, Moll Roger, Ritter Max, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Wyss Pascal und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Keiser Seline und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse 1714
Persönliche Vorstösse 1714

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 2002/171
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Petitionskommission vom 21. August 2002: 38 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1707</p> | <p>10 2001/291
Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1728</p> |
| <p>1a 2002/219
Interpellation von Karl Rudin: Budgetierung der Gemeinden im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz
<i>beantwortet</i> 1707</p> | <p>11 2001/297
Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Koordination der Abfallentsorgung
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1730</p> |
| <p>2 2002/138
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhabe. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1710</p> | <p>12 2001/298
Interpellation von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Neue Anlieferkriterien in der KVA Basel. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 1731</p> |
| <p>3 2002/093
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 2000
<i>beschlossen</i> 1711</p> | <p>13 2002/002
Motion von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Revision § 97 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betr. Festlegung des Mindestabstandes der Baulinie entlang von Waldrändern
<i>überwiesen</i> 1732</p> |
| <p>4 2002/126
Berichte des Regierungsrates vom 21. Mai 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. August 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative Gewässer-Initiative Baselland
<i>beschlossen</i> 1712</p> | <p>27 2002/225
Motion von Urs Baumann vom 19. September 2002: Budgetierung in den Gemeinden
<i>zurückgezogen</i> 1714</p> |
| Nicht behandelte Traktanden | |
| <p>5 2000/157 2000/157a
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 und vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1713, 1725</p> | <p>14 2002/003
Motion von Peter Zwick vom 10. Januar 2002: Ausgeglichenere Verteilung der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs</p> |
| <p>7 2001/097
Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001: Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002
<i>erledigt</i> 1728</p> | <p>15 2002/012
Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln</p> |
| <p>8 2001/286
Interpellation von Juliana Nufer vom 22. November 2001: Neue BUWAL-Richtlinie: "Schlacken aus KVAs müssen entschlackt werden". Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2002
<i>erledigt</i> 1728</p> | <p>16 2002/046
Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in Pratteln</p> |
| <p>9 2001/290
Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit
<i>überwiesen</i> 1728</p> | <p>17 2002/015
Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft</p> |
| <p>10 2001/291
Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1728</p> | <p>18 2002/041
Interpellation von Willi Grollimund vom 7. Februar 2002: Kreisel Kreuzung Rothausstrasse/Eptingerstrasse in Muttenz</p> |
| <p>11 2001/297
Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Koordination der Abfallentsorgung
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1730</p> | <p>19 2002/042
Interpellation von Dieter Völlmin vom 7. Februar 2002: Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz / Vollendung des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Schriftliche Antwort vom 23. April 2002</p> |

20 2002/030

Interpellation von Marc Joset vom 7. Februar 2002:
Lärmsanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher

21 2002/031

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 7. Februar
2002: Einsturz Chienbergtunnel

22 2002/036 Postulat von Marc Joset vom 7. Februar 2002:
Sicherung Tramübergang Schlossgasse Bottmingen

23 2002/080

Interpellation von Paul Schär vom 14. März 2002: "Absi-
cherung der Übergänge BLT-Linie 11, Reinach-Münchens-
tein: Beschleunigung der Realisierung!"

24 2002/048

Motion von Max Ribi vom 28. Februar 2002: Provisorische
Sicherheitsmassnahmen vor Beendigung des demokrati-
schen Entscheidungsprozesses

25 2002/097

Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung
bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf
der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières

26 2002/047

Motion von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Ein-
führung von Teilrichtplänen im Raumplanungs- und
Baugesetz

Nr. 1675

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin und die Herren Regierungsräte herzlich zur Landratssitzung. Einen speziellen Gruss richtet die Präsidentin an Peter Graf, Generalkonsul in der Dominikanischen Republik, an Cesarina Morell, Vertreterin der Dominikanischen Republik im zentralamerikanischen Parlament sowie an alt Landratspräsident Bruno Weishaupt.

Nr. 1676

Mitteilungen*Geburtstag*

Ursula Jäggi gratuliert der heute Geburtstag feiernden Daniela Schneeberger.

Entschuldigungen

Vormittag: Bächtold Roland, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Moll Roger, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Wyss Pascal und Zoller Matthias

Nachmittag: Bächtold Roland, Baumann Urs, Blatter Margrit, Friedli Thomas, Holinger Peter, Kohlermann Rita, Meier Mirko, Moll Roger, Ritter Max, Schäfli Patrick, Schmied Elsbeth, Wyss Pascal und Zoller Matthias

StimmzählerInnen

Seite SP : Patrizia Bogner
Seite FDP : Thomas Haegler
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

Traktandenliste

Urs Wüthrich schlägt aus Rücksichtnahme gegenüber den fremdsprachigen Gästen vor, sich für heute des Schriftdeutschen zu bedienen.

://: Der Landrat lehnt den Gebrauch der Schriftsprache während der Landratssitzung ab.

Urs Wüthrich beantragt, das an der letzten Sitzung von Karl Rudin, SP, eingereichte dringliche Geschäft 2002/219 *Budgetierung der Gemeinden im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz* auf die Traktandenliste zu setzen. Zudem merkt der Fraktionspräsident der SP an, dass die inhaltlich kaum differierenden Geschäfte 15 und 16 gemeinsam beraten werden können.

Ursula Jäggi führt aus, dass die gemeinsame Beratung der Traktanden 15 und 16 bereits vorgesehen ist und lässt über die Traktandierung des Vorstosses Rudin abstimmen.

://: Der Landrat bewilligt die Behandlung der dringlichen Interpellation von Karl Rudin mit grossem Mehr. Die Landratspräsidentin legt die Beratung der Interpellation als zweites Traktandum fest.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1677

1 2002/171
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Petitionskommission vom 21. August 2002: 38 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller bemerkt anerkennend, die Gesuche würden auf der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion stets sehr sorgfältig vorbereitet.

Die vorliegenden 38 Einbürgerungsgesuche wurden gemäss neuem Gesetz behandelt, was zu einer schnelleren Bearbeitung geführt hat. Durchschnittlich dauert die Bearbeitung nun etwa eineinhalb Jahre, ein schnelleres Verfahren ist kaum noch möglich.

Die Petitionskommission hat keine Einwände zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen vorzutragen und beantragt Zustimmung.

Hans Jermann schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten namens der CVP/EVP-Fraktion an und ergänzt, bei den Gesuchen 24, 31 und 33 stimme wegen Umzugs der betreffenden Familien der Einbürgerungsort nicht mit dem Wohnort überein.

René Rudin beantragt im Namen der SVP-Fraktion nach Prüfung der Gesuche den Kommissionsantrag zu unterstützen.

://: Der Landrat stimmt den 38 Einbürgerungsgesuchen gemäss Petitionskommissionsantrag mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1699

1a 2002/219
Interpellation von Karl Rudin: Budgetierung der Gemeinden im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz

://: Der Landrat bewilligt auf Antrag Karl Rudins Diskussion.

Karl Rudin bedankt sich vorab für die abmachungsgemäss eingetroffene Antwort des Regierungsrates. Leider wurden die Unklarheiten weder mit den regierungsrätlichen Antworten noch nach der gestrigen Budgetvorstellung aus dem Wege geräumt.

Erstaunt hat Karl Rudin, dass das Gespräch mit dem Gemeindeverband erst am 5. September, also mitten in der Budgetierungsphase der Gemeinden, stattgefunden hat, zumal der Inhalt des Bildungsgesetzes nicht erst seit ein paar Wochen bekannt ist.

Nachdem die Finanz- und Kirchendirektion mit Ihrem Schreiben die Gemeinden aufgefordert hat, nach altem System zu budgetieren, arbeitet der Kanton nach neuem System an seinem Budget, was die Verwirrung noch steigert. Irgendwo dürfte die Differenz übrigbleiben – unklar bleibt allerdings, wer sie wird begleichen müssen. Das Ziel des Nullsummenspiels wird Karl Rudin nach den schlechten Erfahrungen mit der Aufgabenteilung 1 zwischen Kanton und Gemeinden nicht akzeptieren. Denn insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden wurden damals mit Mehrkosten belastet. So planen beispielsweise die Realschulkreis-Gemeinden jetzt mit den Einnahmen der Nachbargemeinden. Auch bei den Jugendmusikschulen budgetieren die Gemeinden mit dem Kantonsbeitrag. Wenn der Kanton seinerseits nach neuem Bildungsgesetz budgetiert, muss angenommen werden, dass der Kantonsbeitrag nicht enthalten ist.

Als Fazit muss Karl Rudin einen sehr unsorgfältigen Umgang mit den Gemeinden feststellen.

Für **Urs Baumann** ist vorab wesentlich, dass die Gemeinden – noch vor der Abstimmung über das Bildungsgesetz – klar informiert werden, wie sie budgetieren müssen.

Ab 1. August 2002 sind im Kantonsbudget für die Realschulen 33 Millionen eingesetzt. Zwar geht der Kanton davon aus, dass das Finanzausgleichsgesetz ab 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden kann, empfiehlt aber den Gemeinden so zu budgetieren, als würde das Gesetz nicht auf 1. 1. 2003 in Kraft gesetzt. Dasselbe beim Bildungsgesetz: Da erhalten die Gemeinden die Information, sie sollten den Budgetierungsprozess doch gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen vornehmen. Das bedeutet für die Gemeinden konkret, dass sie die Löhne für die Lehrkräfte der Realschulen in ihre Budgets aufnehmen müssen.

Leider ist die entscheidende konsolidierte Betrachtungsweise kaum noch möglich, mit der Konsequenz, dass zum Ersten das Budget 2003 nicht stimmt, zum Zweiten die Rechnung 2002 nicht stimmt und zum Dritten Unsicherheiten für die Zeit ab 2004 bestehen.

Vor diesem Hintergrund gilt es heute, Klarheit zu schaffen, um überhaupt vernünftig weiter fahren zu können.

Urs Hintermann teilt die Kritik der Vorredner vollumfänglich und ergänzt die Verwirrung mit der Frage, welche Folgen auf den Budgetierungsprozess bei einer Annahme des Bildungsgesetzes und gleichzeitiger Ablehnung des Finanzausgleichsgesetzes zu erwarten wären.

RR Adrian Ballmer entgegnet, die Verwirrung wäre weniger gross, wenn man sich an die vom Kanton gemachten Empfehlungen hielte, die in Absprache mit dem Gemeindeverband verfasst wurden. Selbstverständlich wäre der Finanzdirektor bereit, für die Gemeinden kurzfristig einen Anlass einzuberufen.

Die Budgetierung 2003 hat die Finanzdirektion am 5.

September unter Teilnahme des Steuerverwalters Peter Nefzger, der Finanzverwalterin Yvonne Reichlin und des Kantonsstatistikers August Lienin eingehend besprochen und den Gemeinden – nach Absprache mit dem Gemeindeverband – am 9. September ein Schreiben mit der Offerte zugestellt, entsprechende, für ihren individuellen Fall kompetente Auskunftspersonen bereit zu halten.

Die Gemeinden sind im Rahmen des Gemeindegesetzes und der Gemeinde-Finanzausgleichsordnung in der Frage des Budgetierens frei. Jede Ebene, der Kanton wie die Gemeinden haben für sich zu budgetieren. Dabei stellt der Kanton den Gemeinden selbstverständlich seine guten Dienste zur Verfügung. Allerdings ist die Problemlage sehr komplex, einfache Lösungen sind nicht möglich.

Das noch nicht beschlossene Bildungsgesetz setzt die Revision des Finanzausgleichs voraus, weil es den Wechsel der Realschul-Trägerschaft von der Gemeinde zum Kanton beinhaltet, ein Schritt, der mit 33,5 Millionen Franken zu Buche schlägt.

In Umstellungsphasen ist die Budgetierung stets mit Unsicherheiten behaftet, damit gilt es zu leben. So könnte man auch beim Bewährten, nämlich der Basis 2002, bleiben, zumal unter dem Strich, beim Ergebnis keine enormen Abweichungen auftreten werden.

Die Ausgangslage ist für den Kanton nicht dieselbe wie für die Gemeinden. Aus Sicht des Kantons scheint es vernünftig, wenn die Gemeinden auf der rechtlichen Basis des Jahres 2002 budgetieren.

Bei den Gemeinden verändert sich eine grosse Anzahl Positionen: Der ungebundene Finanzausgleich, der gebundene Finanzausgleich, Wegfall der Löhne an der Realschule, Beiträge an AHV/IV/EL, Wegfall Steueranteile bei Handänderung Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Wegfall der Subventionen an die Jugendmusikschulen.

Beim Kanton müssen deutlich weniger Positionen verändert werden, die Unsicherheit ist wesentlich kleiner und unter dem Strich stehen zu Lasten des Kantons "nur" 4,7 Millionen Franken. Der Kanton ist allerdings gemäss Finanzausgleichsgesetz § 23 gehalten, vom Regierungsrat verabschiedete Vorlagen im Budget zu berücksichtigen.

Die Finanzausgleichsvorlage berücksichtigt den Wechsel der Realschulträgerschaft von den Gemeinden zum Kanton, hat die übrigen aufgabenverteilungs-relevanten Neuerungen des Bildungsgesetzes aber noch nicht aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe inklusive Gemeindevertreter versucht die Neuerungen noch rechtzeitig in das Finanzausgleichsgesetz einzufügen.

Die Verschiebung der Sonderschulen an den Kanton wird die Gemeinden um 10,8 Millionen entlasten, die Musikschulen werden die Gemeinden mit 6,3 Millionen belasten, sodass der Kanton mit etwa 4,5 Millionen Mehrbelastung zu rechnen hat.

Obwohl die Problemfelder zusammenhängen, war es nach Auffassung des Finanzdirektors richtig, sie voneinander zu trennen.

Urs Baumann widersetzt sich der Saldobetrachtungsweise, die der Finanzdirektor den Gemeinden aufzwingen möchte. Bisher wurde sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen nach dem Bruttoprinzip budgetiert.

Zur Zeit gibt es Gemeinden, die sich mit dem Gedanken

der Steuererhöhung tragen müssen, es kann keine Rede davon sein, dass es nur um ein Nullsummenspiel geht. In der Gemeinde Reinach geht es beispielsweise um 2 Millionen.

Beatrice Fuchs teilt die vorgetragenen Kritiken und ergänzt an die Adresse von Regierungsrat Adrian Ballmer, die Gemeinden hätten sich über das Vorgehen beim Budgetieren während des Sommers schlau zu machen versucht und stets die Antwort erhalten: "Wir wissen es auch nicht. Schaut, wie ihr zurecht kommt!"

In den Gemeinden ist der Budgetierungsprozess sehr schwierig geworden. In Allschwil liegt ein Defizit von 1,5 Millionen vor. Da fragt sich, wie der Einwohnerrat ein solches Resultat angesichts der herrschenden Unsicherheiten im Bereich der Schulen, der Lehrerlöhne und des Finanzausgleichs vertreten soll. Der Kanton verschafft sich mit seinem Vorgehen ein miserables Image bei den Gemeinden.

Ursula Jäggi begrüsst auf der Tribüne ganz herzlich das erweiterte Büro des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden mit ihrem Präsidenten Rolf Degen.

Eugen Tanner geht mit RR Adrian Ballmer in der Einschätzung einig, dass die Thematik hoch komplex ist; zudem ist er noch heute davon überzeugt, dass es richtig war, die drei Projekte voneinander zu trennen. Enttäuscht ist Eugen Tanner über die Koordination, zumal die Richtung des Bildungsgesetzes seit Monaten bekannt ist, und Finanzverschiebungen beziehungsweise Folgen für den Finanzausgleich vorhersehbar waren. Spätestens am 6. Juni 2002 wusste man, wo die Sonderschulen, wo die Jugendmusikschulen angesiedelt sein werden. Eugen Tanner empfiehlt dringend, den Finanzausgleich unter Einbezug des neuen Bildungsgesetzes auf Sommer 2003 in Kraft zu setzen und die Gemeinden entsprechend zu informieren.

RR Adrian Ballmer wiederholt, dass für komplexe Themen keine simplen Lösungen erwartet werden dürfen. Wer nicht mit einer Phase der Unsicherheit leben kann, darf keine Neuerungen einführen und keine Verschiebungen wagen.

Wenn Gemeinden wie Reinach gemäss Bildungsgesetz und Finanzhaushaltsgesetz budgetieren möchten, dürften sie dies tun, sofern sie trotz der durch die Verschiebungen auftretenden Veränderungen einen vernünftigen Saldo erreichen. Die Rechnung wird allerdings nicht gemäss Budgetierung im Herbst zu erstellen sein, sondern gemäss Realität. Für die Steuern bleibt der Saldo der entscheidende Faktor und nicht die einzelne Position.

Sollte das Image des Kantons in den Gemeinden ein schlechtes sein, so würde dies der Finanzdirektor sehr bedauern. Die Gespräche mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes, VBLG, nimmt der Regierungsrat als sehr offen und kommunikativ wahr.

Helen Wegmüller stellt fest, dass sich die Gemeinde Münchenstein in einer ähnlichen Lage befindet wie die Gemeinde Allschwil. Von grosser Wichtigkeit ist es für die Gemeinden zu wissen, wie sie budgetieren sollen. Der Kanton sollte die Mahnungen ernst nehmen.

Paul Schär konstatiert einen dreifachen Problemkomplex:

- Die Konsequenzen des parlamentarischen Vorgehens für die Gemeinden
- Die Probleme mit der Zeitachse
- Das Informationsmanko

Vor diesem Hintergrund macht Paul Schär den Vorschlag, den Gemeinden den Ball zuzuschieben und den Weg der Verständigung zu suchen.

Peter Meschberger führt aus, im Gespräch mit dem Vorstand des VBLG sei man zur Erkenntnis gelangt, dass die Gemeinden nun eine Information erhalten sollen, auch wenn klar sei, dass damit die Probleme der einzelnen Gemeinde nicht gelöst werden. Zu hoffen bleibe, dass die Regierung bei der Prüfung der allenfalls nicht ganz optimalen Gemeinderechnungen Nachsicht walten lassen wird.

Walter Jermann verlangt eine klare Aussage zu den die Realschulträgerschaft betreffenden 33 Millionen Franken. Wenn das neue Bildungsgesetz am Wochenende angenommen werde, sei der Kanton ab 1. August für die LehrerInnenlöhne der Realschule zuständig, gleichzeitig würden die Gemeinden entlastet. Für kleine Gemeinden bedeute ein Reallehrerlohn eine hohe Belastung, weshalb er nun vom Finanzdirektor erfahren möchte, ob der Kanton oder die Gemeinde diesen Posten zu budgetieren habe.

Christine Mangold sieht nicht bloss ein Informationsproblem, sondern tatsächlich eine Situation, in welcher niemand genau weiss, wie sie sich verlagern wird. Deshalb sind für alle gültige Aussagen kaum möglich. Persönlich meint die Landrätin, jede Gemeinde müsste pragmatisch vorgehen und so verfahren, wie sie es für richtig hält. Die einen dürften nach altem Recht, wie gewohnt, budgetieren und die andern werden die durch das neue Bildungsgesetz sich ändernden Positionen in ihr Budget aufnehmen. Für gefährlich hielte Christine Mangold einen Mischweg, indem Teile nach altem und andere Positionen nach neuem Recht budgetiert würden.

RR Adrian Ballmer meint, nur eine einzelne Position, beispielsweise die Reallehrerlöhne, herauszugreifen, gehe nicht an, auch die Kompensationsmassnahmen auf der anderen Seite müssten berücksichtigt werden. Meinung sei es, dass die ganze Übung plus/minus neutral ausfallen sollte.

Hanspeter Wullschleger ortet das Problem im Drang, das neue Bildungsgesetz auf den 1. August 2003 in Kraft setzen zu wollen. Hätte man sich für die Verschiebung um ein Jahr entschieden, wäre bis dann auch der Finanzausgleich und die Übernahme der Realschulbauten geregelt gewesen.

Urs Baumann verlangt von der Regierung einzig, dass

den Gemeinden sowohl auf der Ausgaben- wie der Einnahmenseite auf den Tisch gelegt wird, was sie im Budget 2003 plane, was den Gemeinden also weggenommen und was ihnen zugeschoben werden soll.

Zudem betont Urs Baumann noch einmal, dass die Saldobetrachtungsweise gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht statthaft ist. Die Aussage, es handle sich um ein Nullsummenspiel, sei falsch. Erst wenn der Kanton klar stellt, welche Beträge er eingesetzt hat, können die Gemeinden ihrerseits entsprechend reagieren.

Heinz Aebi ergänzt, nicht nur Kanton und Gemeinden, sondern auch zwischen den Gemeinden seien Verschiebungen möglich. Vor diesem Hintergrund dürfte es für die Gemeinden – wie auch immer sie budgetieren – empfehlenswert sein, zumindest den Steuerfuss nicht anzufassen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/219 von Karl Rudin beantwortet

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1678

2 2002/138

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhabe. 1. Lesung

Roland Plattner beantragt im Namen der Finanzkommission:

- Beschlussfassung der Änderungen im Gesetz über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe gemäss Entwurf in Beilage 1 zum Bericht.
- Abschreibung Motion Krähenbühl, die dieses Geschäft angeschoben hat.

Das Geschäft wurde in der Finanzkommission einstimmig beschlossen, es gehört zur Kategorie einfach, politisch unbestritten; die faktische Auswirkungen intern und extern sind unerheblich, die Kosten vernachlässigbar klein, der Grad der Handlungsfreiheit gross.

Daraus folgt gemäss präsidialer Instruktion: Kommentierung im Ratsplenum: kurz.

Die Gesellschaft – im vorliegend interessierenden Fall der kantonale Gesetzgeber – hat die Definitionsmacht, in welchen Bereichen sie ihre Angehörigen vor sich selber, vor einander bzw. vor existenziellen Risiken in solidarischer Weise schützen will. Dies indem sie darüber einen generell gültigen Entscheid fällt, welche Versicherungen zwingend abgeschlossen werden müssen und dafür sorgt, dass dieser Entscheid auch vollzogen wird. Dies ist beispielsweise der Fall in den Bereichen Krankenversicherung, Fahrzeug-Haftpflicht und Schutz der Liegenschaften vor Elementarschäden.

Der Kanton Baselland kennt bis heute bzw. voraussichtlich 31.12.2002 auch noch das Versicherungs-Obligatorium

betreffend die Fahrhabe. Die Frage, ob wir eine Hausratversicherung abschliessen wollen, wird mit einem obligatorischen Ja beantwortet. Die kantonale Gebäudeversicherung wacht aus einiger Distanz über die Einhaltung dieses Versicherungsgobligatoriums. Die Gemeinden sind mit in der Pflicht und stehen im Bedarfsfall für ausstehende Prämien grade. Der nicht erfolgte Einbezug der Gemeinden in die Vernehmlassung ist vor diesem Hintergrund sowie dem Verfassungsgebot in § 49 KV nicht verständlich.

Mit ihrem Antrag stellt sich die Finanzkommission auf den Standpunkt, dass dieses Versicherungsobligatorium durch Aufhebung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen und der gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften abgeschafft werden kann, ohne dass dadurch eine wichtige Aufgabe des kantonalen Gemeinwesens zu Gunsten seiner Mitglieder entfällt.

Anders verhält es sich beim – hier nicht zur Debatte stehenden – Sachversicherungsgobligatorium für Liegenschaften. Angesichts der rezenten Unwetter und Überschwemmungen im Osten und östlich der Schweiz wurde uns drastisch vor Augen geführt, wie sinnvoll dieses unbestrittene Obligatorium ist. Die Finanzkommission hat sich anlässlich der Beratung des vorliegenden Geschäftes mit Fragen der Existenzsicherung bei Naturereignissen mit katastrophalen Auswirkungen auseinander gesetzt.

Dies hat dazu geführt, dass Sie in der Beilage 2 ein entsprechendes, von der BGV eigens zusammengestelltes Factsheet mit interessanten und Vertrauen bildenden Informationen finden. Die beste Versicherung bleibt allerdings immer noch diejenige, die man hat, aber nicht gebraucht.

Peter Meschberger schliesst sich namens der SP den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an, fügt allerdings auch die Hoffnung bei, dass es sich bei den Problemen im Zusammenhang mit der Vernehmlassung um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt hat.

Daniela Scheeberger verzichtet auf ein Eintretensvotum und gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft bekannt.

Walter Jermann stimmt dem revidierten Sachversicherungsgesetz im Namen der CVP/EVP zu.

Hildy Haas spricht die leider in den Gemeinden nicht durchgeführte Vernehmlassung an. Bisher wurden die fürsorgeabhängigen Personen durch die Gemeinden versichert, was zwar recht aufwändig war, im Schadenfall aber auch von Nutzen. Die Befürchtungen gehen heute dahin, dass mit der neuen Regelung Personen in bedrängten finanziellen Verhältnissen womöglich Prämien sparen und im Schadenfall auf die Fürsorge zurückgreifen. Aus diesem Grunde ist die SVP-Fraktionsmeinung geteilt.

Heinz Mattmüller erinnert daran, dass der Kanton Basellandschaft nur gegen das Risiko Feuer eine Versicherung vorschreibt. Wer nur ein paar wenige, billige Möbel besitze, müsse trotzdem eine Versicherung von minimal 20'000 Franken abschliessen und folglich zuviel Prämien bezahlen.

Die Schweizer Demokraten schliessen sich der neuen liberalen Regelung an.

RR Adrian Ballmer bedankt sich für die gute Aufnahme des Geschäfts und entschuldigt sich für den Nichteinbezug der Gemeinden in die Vernehmlassung, ein Fehler, der nicht absichtlich begangen worden sei. Immerhin sei der Gemeindeverband involviert gewesen und die Lösung werde sich für die Gemeinden nicht als nachteilig erweisen.

*Gesetz über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe
(Sachversicherungsgesetz)*

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1679

3 2002/093

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 2000

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission:

- Beschlussfassung gemäss Antrag in der Beilage zur Vorlage des Regierungsrates und damit Genehmigung des Staatsbeitrages im Betrag von CHF 2'000'806; Verpflichtung der Gemeinden zur Bezahlung des hälftigen Anteils von CHF 1'000'403.

Die Finanzkommission fasste auch zu diesem Geschäft einen einstimmigen Beschluss.

Das Geschäft gehört zur Kategorie einfach, politisch unbestritten, finanzielle Auswirkungen sind relativ klein, der Grad der Handlungsfreiheit ist sehr klein.

Daraus folgt: Kommentierung im Ratsplenum: kurz.

Die Prüfung des Geschäftes durch die zuständige Subkommission 2 unter Leitung von Peter Meschberger unter Mitwirkung von Helen Wegmüller und Toni Fritschi sowie die Beurteilung durch die Finanzkommission haben keine Erkenntnisse zu Tage gefördert, welche neu wären oder noch nicht bereits erkannten Handlungsbedarf betreffen. Nach wie vor sind die späte Rechenschaftsablegung, sie wird zwar plausibel, aber dennoch Fragen aufwerfend mit zusätzlichen Korrekturrunden begründet, sowie der Abrechnungsmodus als solches Thema.

Die Finanzkommission begrüsst die aktuellen Bestrebungen nach einer rascheren, vereinfachten und transparenten Rechnungslegung und hofft im Sinne eines "Ceterum censeo" auf baldige Remedur.

In materieller Hinsicht bleibt festzustellen, dass die aktiven und passiven Anstrengungen der öffentlichen Hand, die

Mobilitätsbedürfnisse unserer Zeit vermehrt mit Mitteln des öffentlichen Verkehrs wahrzunehmen, zu intensivieren sind. Das Angebot und dessen Erweiterungen sowie die Passagierfrequenzen sollten in einer möglichst angemessenen Relation stehen.

Peter Meschberger kann sich namens der SP auch bei diesem Geschäft den Ausführungen des Finanzkommissionspräsidenten anschliessen. Kritisiert werden muss das viel zu späte Abliefern der Daten durch die BVB und dass ein Fehler in der Höhe von 500'000 Franken zu Ungunsten des Kantons Basel-Landschaft festgestellt werden musste. Dem Mitarbeiter, der den Fehler entdeckt und gemeldet hat, sollte auch die Regierung ihren Dank aussprechen.

Juliana Nufer kann, nachdem die Fehler erkannt wurden und die FDP immer wieder die Frage stellt, wie teuer der öffentliche Verkehr sein darf, der Vorlage im Namen der FDP zustimmen.

Urs Baumann stimmt der Vorlage namens der CVP/EVP-Fraktion zu und ergänzt, es sollte doch endlich möglich sein, die Abrechnungen zu einem einigermaßen noch aktuellen Zeitpunkt zu erhalten.

Hildy Haas ist im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass viel zu viel Zeit verstreicht, ehe jeweils die Abrechnung vorliegt. Wenn auch die Verrechnungsmodalitäten nicht ganz einfach sind, so müsste es doch das Ziel sein, dass sich die Fahrleistungen der beiden Unternehmen die Waage halten.

Die SVP-Fraktion spricht sich trotzdem für Eintreten auf und Zustimmung der Vorlage aus.

Heinz Mattmüller stimmt im Namen der Schweizer Demokraten der vorliegenden Rechnung, an der niemand mehr etwas rütteln kann, zu.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** wird sich wiederum bemühen, die Rechnung früher zu liefern und dankt für die grundsätzlich positive Entgegennahme und Zustimmung.

Ursula Jäggi fügt im Landratsbeschluss das noch fehlende Datum 9. 4. 2002 ein

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/093 *Beiträge an die Basler Verkehrsbetriebe für das Jahr 2000* einstimmig zu.

Landratsbeschluss betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 2000

Vom 19. September 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen

Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom , beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 2000 ein Staatsbeitrag von Fr. 2'000'806.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 1'000'403.-- (50 % von Fr. 2'000'806.--) zu leisten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1680

4 2002/126

Berichte des Regierungsrates vom 21. Mai 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. August 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative Gewässer-Initiative Baselland

Jacqueline Halder gibt einleitend zu bedenken, dass nur noch 5 Prozent aller Gewässer im Kanton Basel-Landschaft als naturnah bezeichnet werden können. Gemeinden und Kanton unternehmen zwar einiges, doch fehlt ein umfassendes staatliches Programm zur Wiederbelebung der Flüsse. Erinnert sei an die Zeit vor den Achtziger Jahren, als mit Postulaten, die noch heute Jahr für Jahr weitergeschoben werden, ein Wasserbaukonzept verlangt wurde. Natur-, Umwelt-, Vogel- und Fischereioorganisationen fordern nun mit einer formulierten Gesetzesinitiative ein Gesetz für ein lebendiges Wassernetz Baselland. Die Initiative wurde im Februar 2002 mit rund 3000 Unterschriften eingereicht. Bei der materiellen Prüfung durch den Rechtsdienst des Regierungsrates zeigte sich, dass zwei Bestimmungen (Siehe Vorlage und Bericht) offensichtlich gegen höherrangiges Recht (Kantonsverfassung) verstossen. Die Bedeutung der beiden Bestimmungen ist allerdings nicht derart gross, dass deshalb die Initiative als ungültig erklärt werden müsste.

In der Zwischenzeit hat die BUD die Revision des Wasserbaugesetzes an die Hand genommen. Im günstigen Fall wird darüber im Jahre 2003 abgestimmt. Sinnvoll wäre es nun, wenn die Initiative, welche dasselbe Ziel verfolgt, gleichzeitig mit dem revidierten Wasserbaugesetz, zum Beispiel als Gegenvorschlag, zur Abstimmung gelange. Dazu müsste die kürzlich festgesetzte gesetzliche Frist von 18 Monaten bis zur Abstimmung verlängert werden. Die Kommission hörte Vertreter des Initiativkomitees an und konnte deren Einverständnis mit der Fristverlängerung und mit der Ungültigkeitserklärung der beiden genannten Bestimmungen erfahren. Die Kommission beantragt den beiden Punkten in vorliegender Form zuzustimmen.

Röbi Ziegler und die SP-Fraktion hätten es begrüsst, wenn der regierungsrätlichen Vorlage die Initiative im

Wortlaut beigefügt worden wäre, um beurteilen zu können, in welchem Verhältnis die beiden als ungültig erklärten Forderungen zum übrigen Inhalt der Initiative stehen. Im Übrigen schliesst sich die SP dem Vorschlag an und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Regierung gewillt ist, die Anliegen der Initianten in das neue Wasserbaugesetz aufzunehmen.

Peter Tobler, Sprecher der FDP-Fraktion, unterstützt die Kommissionsanträge, nimmt die Beurteilung des regierungsrätlichen Rechtsdienstes zur Kenntnis und fügt an, das Einverständnis der Initianten sei dabei nicht von Relevanz. Als Anregung merkt Peter Tobler an, Vorlagen, die Referenden und Initiativen zum Gegenstand haben, sollten künftig auch der JPK zum Mitbericht unterbreitet werden. Damit könnte für die Frage der Volksrechte, der Gültigkeit von Initiativen und Referenden ein Kompetenzzentrum im Landrat geschaffen werden.

Uwe Klein steht im Namen der CVP/EVP-Fraktion vollumfänglich hinter den Anträgen der UEK.

Willi Grollmund dankt namens der SVP-Fraktion dem Initiativkomitee für die Vernunft und die Bereitschaft, das Geschäft zusammen mit der Revision des Wasserbaugesetzes behandeln zu wollen und stimmt den Anträgen zu.

Heinz Mattmüller, SD, unterstützt den sinnvollen, eingeschlagenen Weg ebenfalls.

Olivier Rüegegger schränkt die von Peter Tobler angeführte Irrelevanz der Initiantenmeinung auf Ziffer 1 des Antrages ein und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Dölf Brodbeck stört der Umstand, dass der Kommissionsbericht von einem Mitglied des Initiativkomitees verfasst wurde. Seines Erachtens liegt ein klarer Fall von Befangenheit vor.

://: Der Landrat genehmigt den Antrag der UEK, Vorlage 2002/126 einstimmig.

Antrag:

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig (11 : 0), dem Antrag der Regierung in beiden Punkten zuzustimmen:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative für ein lebendiges Wassernetz Baselland wird als gültig erklärt. Ausgenommen davon sind die Bestimmungen von § 20 Abs. 2 Buchstabe e und § 22 Abs. 3 Buchstabe c der Gesetzesinitiative.
2. Die Frist für die Unterbreitung der Gewässer-Initiative Baselland zur Volksabstimmung wird bis zum 30. Juni 2004 verlängert.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1681

5 2000/157 2000/157a

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 und vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung

Jacqueline Halder stellt fest, dass die Kommission bereits im März für den zweiten Durchgang im Plenum bereit gewesen wäre. Die lange Zeitspanne seither macht es nicht einfacher, die komplizierte Materie à jour zu halten. Die Kommission hat sich an vier weiteren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung, mit Juristen und mit Gemeindevertretern intensiv durch das Gesetz gearbeitet und jeden Antrag seriös behandelt. Was nun präsentiert werden kann, entspricht dem grössten gemeinsamen in der Kommission gefundenen Nenner. Trotzdem sind auch heute wieder viele Anträge eingegangen.

Jetzt muss sich der Landrat entscheiden in der komplexen und gleichzeitig wichtigen Aufgabe des Gewässerschutzes. Immer wieder treten nachhaltige Beeinträchtigungen der Gewässer auf. Bei der Behandlung des Gesetzes sollten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht vergessen, dass es nicht um Schikanen des Gesetzgebers gegen Gemeinden und andere Abwasserlieferanten geht, sondern um den wirksamen Schutz der Gewässer. Das Verursacherprinzip stellt im Gesetz einen wichtigen Faktor dar, jedermann hat es selbst in der Hand, wie viel Wasser er verbraucht, wie viel Abwasser er produziert. Wer das Sauberwasser nicht in das Abwasser leitet und das Regenwasser nützt, soll dafür belohnt werden.

Die Kommissionspräsidentin bittet im Namen der UEK, dem vorliegenden mit 10 zu Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedeten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Röbi Ziegler gibt der Hoffnung Ausdruck, das Sprichwort möge zutreffen *Was lange währt, wird endlich gut*. Der erste Gesetzesentwurf ging an die Kommission zurück, weil er im Spannungsfeld der Kostenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton sowie von wirtschaftlichen Interessen abgehandelt wurde. Vorrangig müssen die Ziele des Gewässerschutzgesetzes bleiben: Vermeidbarer Wasserverbrauch ist tatsächlich zu vermeiden; die Gewässerverschmutzung ist zu minimieren und dafür sollen Anreize geschaffen werden; die Gewässerreinigung ist zu optimieren und dafür sind die notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen.

Wenn die SP-Fraktion trotzdem noch Änderungsanträge einbringen wird, dann geht es darum, dort noch zu korrigieren, wo das eigentliche Ziel des Gewässerschutzgesetzes aus den Augen verloren ging.

Max Ribi bedankt sich für die intensive Beratung in der Kommission, bedauert aber gleichzeitig, dass diese Intensität der Diskussion nicht im Kommissionsbericht Eingang gefunden hat. Wer die Kommissionsprotokolle nicht gelesen hat, kann mit dem Kommissionsbericht nicht viel anfangen, es fehlen die Begründungen und Erklärungen zu den Entscheiden. Solche Kommissionsberichte dürften dem Landrat nicht mehr vorgelegt werden.

Die sehr komplizierte Vorlage muss eine Antwort geben auf die Frage, wie die Anliegen des Gewässerschutzes möglichst einfach und auch für die Gemeinden und die BürgerInnen einsichtig vollzogen werden können. Leider hat der Bund, der sich natürlich nicht um den Vollzug in den Kantonen kümmern muss, in seine Bestimmungen das hundertprozentige Verursacherprinzip sowie die Art und die Menge des Abwassers aufgenommen. Dass die Kantone zunehmend zu Vollzugsorganen des Bundes werden, ist störend.

Im Namen der FDP-Fraktion wird Max Ribi einige Anträge stellen und die fehlenden Begründungen einfordern, um auf diesem Wege zu einer klaren Meinung zu gelangen.

Thomi Jourdan weist vorab auf die Komplexität des Geschäftes hin und auf die wirklich gut geführten und fachlich ausgezeichnet begleiteten Kommissionsberatungen. Grundsätzlich geht die Vorlage in die richtige Richtung, bedarf aber noch einzelner Anpassungen, wie die Anträge der CVP/EVP-Fraktion zeigen werden.

Willi Grollmund ergänzt, dass es nicht nur um viel Wasser, sondern auch um viel Geld geht, was die Sache nicht einfacher gestaltet. Heute, zwei Jahre nach dem Start in der Kommission, liegt gewissermassen wieder ein neues Gesetz vor, zu dem nicht einmal das BUWAL alle Fragen schlüssig beantworten konnte. Die SVP will, dass die Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum in der Behandlung des Problems behalten und stimmen für Eintreten.

Isaac Reber, grüne Fraktion, führt als zentrales Anliegen an die Gesetzesrevision die saubere Regelung des Verursacherprinzips und des Trennsystems an. Nachdem der Bund das Verursacherprinzip längst im Gesetz verankert hat, kommt nun auch dem Kanton ein gesetzgeberischer Auftrag zu. Viele Gemeinden handeln heute gemäss Reglementen, die zwar mit der Bundesgesetzgebung übereinstimmen, nicht aber mit der kantonalen. Konkret gibt es schon heute Gemeinden, die wenig Abwasser an die ARA liefern, davon aber nicht profitieren können, weil die kantonale gesetzliche Grundlage dafür fehlt.

So steht im Verwaltungsgerichtsurteil in der Angelegenheit Sissach: *Andererseits ist der Beschwerdeführerin (Gemeinde Sissach) dahingehend Recht zu geben, dass die fehlende Berücksichtigung der Entlastung der ARA durch Meteorwasser (Niederschlagswasser) aufgrund eines Trennsystems dem bundesrechtlich statuierten Verursacherprinzip nicht entspricht und der kantonale Gesetzgeber gefordert ist, bald möglichst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.*

Leider muss die grüne Fraktion nun feststellen, dass in der zweiten Gesetzesfassung in § 12 das kleine, aber wichtige Wort Niederschlagswasser fehlt, was bedeutet, dass eine Gemeinde, die nur noch halb so viel Wasser in die ARA bringt, dafür nicht entschädigt wird und somit für die Trennungsanstrengungen nicht honoriert wird beziehungsweise jeglicher Anreiz zu trennen, vernichtet wird. Die grüne Fraktion wird in § 12 die frühere Fassung beantragen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Wortmeldungen
§§ 1 und 2 Keine Wortmeldungen

§ 3 Entwässerungsplan

Karl Rudin erkundigt sich in Zusammenhang mit Absatz 1, ob der REP durch den Landrat oder durch den Regierungsrat genehmigt werde.

RR Elisabeth Schneider lässt die Kommissionspräsidentin Stellung nehmen.

Jacqueline Halder führt aus, das Handling des fünf Kantone beinhaltenden REP sei sehr schwerfällig. Ob dieser REP nun vom Landrat oder von der Regierung beschlossen werden soll, sei völlig offen, zumal auch in der Kommission bei einem 6 zu 6 Patt die Präsidentin habe entscheiden müssen.

Max Ribi schlägt für Absatz 1 folgende Fassung vor:

¹Der Landrat genehmigt den REP.

Und für Absatz 2:

²Der Landrat regelt im Dekret die Anforderungen an den GEP und den REP.

Ursula Jäggi unterbricht die Beratung und bittet Max Ribi, den Antrag über die Mittagszeit klar zu formulieren und beim Präsidium einzureichen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1682

Frage der Dringlichkeit:

2002/225

Motion von Urs Baumann vom 19. September 2002: Budgetierung in den Gemeinden

Ursula Jäggi gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, die dringliche Motion 2002/225 von Urs Baumann als Postulat entgegenzunehmen, abzuschreiben und den Gemeinden mit einem Schreiben zu antworten.

Urs Baumann erklärt sich angesichts der für die Gemeinden offerierten Lösung des Regierungsrates bereit, die dringliche Motion zurückzuziehen.

://: Damit ist der Vorstoss 2002/225 zurückgezogen.

2002/226

Interpellation von Peter Zwick vom 19. September 2002: Basellandschaftliche Pensionskasse - wie weiter?

Ursula Jäggi erklärt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

RR Adrian Ballmer, der an der Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann, lehnt die Dringlichkeit ab, da aufgrund der Fragen keine dringenden Aktionen ausgelöst werden müssen und verweist zudem auf die Behandlung der Pensionskassenfragen in der Finanzkommission und die Beantwortung vieler Fragen im Jahresbericht, der auch im Internet abrufbar ist.

Peter Zwick, in der "Zwickmühle", bemerkt, für die Gemeinden sei es auch wichtig zu wissen, wie sie für die Pensionskasse budgetieren müssen. Angesichts der im Bericht ausgewiesenen Deckungslücke von 827 Millionen, aktuell soll sie bereits 1,1 Milliarden Franken betragen, sei es für die Gemeinden von höchster Wichtigkeit zu erfahren, welche Beiträge sie werden leisten müssen. Da Regierungsrat Adrian Ballmer am Nachmittag nicht anwesend sein kann, zieht Peter Zwick die Dringlichkeit zurück.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1683

2002/227

Postulat der SP-Fraktion vom 19. September 2002: Gesundheitsplanungsstelle beider Basel resp. NWCH

Nr. 1684

2002/228

Postulat der SP-Fraktion vom 19. September 2002: Bedarfsgerechtigkeit als Eckwert in der Spitalplanung

Nr. 1685

2002/229

Postulat der SP-Fraktion vom 19. September 2002: Nordwestschweizerisches Gesundheitskonkordat

Nr. 1686

2002/230

Postulat von Dieter Völlmin vom 19. September 2002: Vermeidung der Mehrfachbestrafung bei SVG-Verstössen

Nr. 1687

2002/231

Postulat von Madeleine Göschke vom 19. September 2002: Mehrfach geführte Zentrums-Kliniken zusammenlegen

Nr. 1688

2002/232

Interpellation der SP-Fraktion vom 19. September 2002: Bedarfsgerechtigkeit als wichtige Strategie in der Spitalplanung

Das Wort zur Begründung der persönlichen Vorstösse wird nicht verlangt.

Ursula Jäggi wünscht guten Appetit, macht darauf aufmerksam, dass die Nachmittagsitzung um 14.15 Uhr beginnt, und schliesst die Sitzung um 11.58 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1689

6 Fragestunde

1. Eduard Gysin: Umwelt-Bericht des Regierungsrates

Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft (USG BL) erstellt der Regierungsrat alle fünf Jahre einen Umwelt-Bericht, wenn möglich in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt. Demnach ist für die am 31. Dezember 2001 abgelaufene 5-Jahresperiode ein entsprechender Bericht fällig.

Fragen:

1. Kommt ein Umwelt-Bericht mit dem Kanton Basel-Stadt über den fraglichen Zeitraum zustande?
2. Wann wird der Umwelt-Bericht vorliegen?

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erläutert, dass die Erarbeitung des Umweltberichtes beider Basel sich in der Schlussredaktion befindet und momentan noch zwischen den beiden Basel Anpassungen vorgenommen werden. Er wird im November dem Landrat und der Öffentlichkeit vorgelegt.

Eduard Gysin bedankt sich für die Beantwortung der Frage.

2. Thomas H. Friedli: Jugendterror im Baselbiet?

Übergriffe unter Jugendlichen sind gemäss Medienberichten in der Stadt Basel an der Tagesordnung. Die jungen Täter stammen überproportional oft aus dem Balkan oder aus der Türkei! Und die Gewaltbereitschaft gewisser Jugendlicher scheint grenzenlos zu sein, indem

Angriffe ohne Anlass und zum Teil mit erheblichen Verletzungen für die Opfer erfolgen. Die Gewaltbereitschaft eskaliert, sie führt zu Ohnmachtgefühlen, Verunsicherung und zur Gegengewalt und Radikalisierung der Jugendlichen insgesamt. Von der Jugendgewalt zur Kriminalität ist es zudem nur noch ein kleiner Schritt, was auf die ganze Gesellschafts- und Rechtsordnung unseres demokratischen Rechtsstaates Auswirkungen hat. Es ist auch anzunehmen, dass sich die Jugendradikalisierung nicht nur auf die Stadt Basel beschränkt, sondern die ganze Region Basel mit betroffen ist (siehe zum Beispiel der Vorfall in der SBB bei Gelterkinden).

Fragen:

1. Wieweit ist die Zunahme der Jugendgewalt auch im Baselbiet aktuell (registrierte Anzeigen, Dunkelziffer, Gerichtsurteile)? Aus welchen Kultur- und Sozialkreisen stammen die vorwiegend jungen Täter?
2. Mit welchen Strategien kann und wird auf die Jugendgewalt reagiert und mit welchen Erfolgen?
3. Mit welchen Massnahmen wird zudem auf unbelehrbare Wiederholungstäter reagiert?

Zu 1.: **RR Elsbeth Schneider-Kenel** führt aus, dass, gemäss Feststellung der JuPoMi, die Jugendgewalt und die Gewaltbereitschaft in der ganzen Schweiz zugenommen hat, nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen. Gründe dafür können die Jugendarbeitslosigkeit sein, aber auch ganz generell die Ziel- und Orientierungslosigkeit von Jugendlichen. Viele der jugendlichen Straftäter kommen aus einem sozial schlechten Umfeld und aus zerrütteten Familien. Dort wurden und werden sie oft mit Gewalt konfrontiert. Darum gilt es nicht nur die Symptome – d.h. bei den Jugendlichen – zu bekämpfen, sondern bei den Familien anzusetzen. Es darf keine Toleranz mehr geben bei Gewalt im sozialen Nahraum. Mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wurde ein guter Grundstein gelegt.

Klar festhalten wolle man auch, dass Jugendpolitik nicht mit Mitteln des Jugendstrafrechts gemacht werden kann. Dazu brauche es ein Bündel von Massnahmen wie Ausbildungsprogramme, Familien- und Sozialpolitik oder Integrationsanstrengungen. Die Jugendanwaltschaft führt erst seit Anfang dieses Jahres entsprechende detaillierte Statistiken. Die Jugendanwaltschaft und die Polizei ermuntern bei ihrer intensiven Präventionsarbeit vor allem an den Schulen Betroffene, Anzeige zu erstatten, wenn etwas vorgefallen ist. Die Konsequenz sei der Anstieg der Fallzahlen, aber dementsprechend auch die Reduktion der früher hohen Dunkelziffern. Statistiken sind gemäss JuPoMi also mit Vorsicht zu geniessen. Deshalb mit allen Vorbehalten einige Zahlen:

Die Täterschaft aller erfassten Delikte setzt sich im Zeitraum vom 1.1.2002 bis 16.9.2002 aus 504 Schweizern und 236 Ausländern zusammen. Betrachtet man nur die Gewaltdelikte (schwere, einfache und fahrlässige Körperverletzung, Tötlichkeit, Raufhandel, Angriff, Raub, Erpressung, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Entführung), so wurden von diesen im genannten Zeitraum 111 begangen und angezeigt, wobei 57 von Schweizern und 54 von Ausländern (Albanien 4, Jugoslawien 15, Türkei 31, 4 übrige Länder) verübt wurden.

Das Jugendgericht hatte im Jahr 2002 sieben neue Fälle, zusammen mit dem Überhang aus dem Jahr 2000 wurden insgesamt elf Fälle behandelt. Es handelte sich um 10 männliche und eine weibliche Jugendliche, 7 davon waren Schweizer und 4 Ausländer. Das Jugendgericht verhängte eine Einweisung in ein Erziehungsheim, eine Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt, drei Einweisungen in ein Jugendheim, eine Person wurde in einer Familie platziert. Alle Fälle wurden von einer Psychotherapie begleitet.

Zu 2.: Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat das Problem vor einiger Zeit erkannt. So wurden bei der Polizei letztes Jahr drei Stellen für Jugendsachbearbeiter neu geschaffen. Diese werden bis Mitte 2003 von 3 auf 6 Stellen verstärkt. Polizei und Jugendanwaltschaft bekämpfen die Jugendkriminalität professionell und konsequent mit repressiven und präventiven Aktionen. Damit übernimmt der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich gesamtschweizerisch eine führende Rolle.

Zu 3.: Jugendliche mit massiven und wiederholten Gewaltdelikten müssen beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen mit der Einweisung in ein Jugendheim rechnen.

Ursula Jäggi stellt fest, dass der Fragesteller nicht anwesend ist und keine Zusatzfragen vorhanden sind.

3. Mirko Meier: Kindergärten und Standardsprache

In Basel-Stadt läuft zur Zeit ein so genannter Pilotversuch, wo in zwei Kindergärten nicht mehr unsere Muttersprache, sondern eine Fremdsprache (Hochdeutsch) gesprochen werden muss. In der Amtssprache wird diese Fremdsprache sogar neu Standardsprache genannt.

Fragen:

1. Ist das jetzt eine neue Art Integration, wonach wir uns den Ausländern anzupassen (unterzuordnen) haben und ist ein solcher Versuch auch im Baselbiet vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Prozentanteil der fremdsprachigen Kindergarten Schülerinnen und Kindergarten Schüler im Baselbiet, aufgeteilt nach einzelnen Bezirken?

Im Namen des Erziehungsdirektors beantwortet **RR Elsbeth Schneider-Kenel** die beiden Teilfragen zusammen und beginnt mit einer Übersicht über die Anzahl fremdsprachiger Kinder in den Kindergärten.

Total besuchen 5077 Kinder im Kanton den Kindergarten, davon sind 1305 Fremdsprachige, was 26% entspricht. Der grösste Anteil findet sich im Bezirk Liestal, wo von total 1128 Kindergartenkindern 409 Fremdsprachige sind, was 36% entspricht. Der kleinste Anteil hat der Bezirk Sissach, wo von total 680 Kindergartenkindern 116 Fremdsprachige sind, was 17% entspricht.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es kein Projekt, das mit dem Versuch in Basel-Stadt vergleichbar ist. Es ist auch kein solches geplant. Im Gegensatz zu den anderen Schulstufen, für die der Erziehungsrat schon vor Jahren eine Weisung über den Gebrauch der deutschen Standardsprache erlassen hat, besteht derzeit für den Kindergarten

keine analoge Vorgabe. Die Handreichungen zum Lehrplan Kindergarten BL halten Folgendes fest: "Jedes Kind wird vom Sprachmilieu, das in der Familie und in der engeren Umgebung vorherrscht, beeinflusst. Für die sprachliche Förderung im Kindergarten ist es daher wichtig, dass die Lehrkraft das individuelle Sprachniveau und die sprachliche Eigenart (Dialekt) des einzelnen Kindes kennt aber auch anerkennt. Nur wenn das Kind zunächst einmal die positive Anerkennung seines gegenwärtigen Sprachverhaltens erfährt, wird es auch bereit sein, neue sprachliche Anregungen aufzunehmen."

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studie studiert das Schulinspektorat zur Zeit Möglichkeiten, die kontinuierliche Sprachförderung über die Schulstufen hinweg und unter Einbezug des Kindergartens zu optimieren. Dabei gehe es nicht um eine Form der Unterordnung, sondern um eine Erweiterung, welche die Realität der Kinder berücksichtigt. Das Fernsehen, Märchen- und Geschichtenkassetten, Vorlesetexte und Lieder vermitteln den Kindern bereits lange vor dem Schuleintritt erste Begegnungen mit der deutschen Standardsprache. Es wird nun geprüft, inwieweit neben der Sprachschulung in der Mundart in einzelnen Unterrichtssituationen auch dieser Aspekt der Sprachrealität der Kinder miteinbezogen werden kann. Damit soll der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass Sprachenlernen im frühen Kindesalter besonders effizient und nachhaltig ist. Kleine Kinder haben eine Fähigkeit, für sich Sprachlandschaften anzulegen, die mit zunehmendem Alter weniger ausgeprägt ist. Die Beherrschung der deutschen Standardsprache ist eine Schlüsselkompetenz im Hinblick auf die spätere Schul- und Berufswahl. Indem wir uns von ihr als "Fremdsprache" abgrenzen, leisten wir den Kindern und Jugendlichen für ihre Zukunft keinen Dienst. Wichtig sei, das sprachliche Potential der Kinder alters- und stufengerecht zu nutzen, sie mit Sprachen spielen zu lassen und ihnen so zu ermöglichen, Freude an weiteren Sprachen zu erlangen und diese weiter zu entwickeln.

Ursula Jäggi fragt nach Zusatzfragen und stellt fest, dass der Fragesteller nicht anwesend ist.

Heinz Mattmüller kann sich mit der sehr ausführlichen Beantwortung der Frage 3 einverstanden erklären.

Ursula Jäggi erklärt die Fragestunde als beendet.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1690

5 2000/157 2000/157a

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 und vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung (Fortsetzung vom Morgen)

§ 3 Entwässerungsplanung

§ 3 Abs. 1

Ursula Jäggi liegt ein Antrag von Max Ribi vor, mit welchem verlangt wird, dass § 3 Abs. 1 ergänzt wird durch den Satz:

"Der Landrat genehmigt den REP."

Urs Hintermann bittet eindringlich, diesen Antrag abzulehnen. Der Sinn eines REP ist eine regionale Entwässerungsplanung; so sind z.B. bei der Birs fünf Kantone daran beteiligt. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, ein so komplexes Werk, wie ein REP eines ist, in fünf Kantonen wortgleich zu verabschieden, wenn man bedenke, welche Probleme sich bereits aus der Realisation eines partnerschaftlichen Geschäfts mit der Stadt Basel ergeben. Hinter einem REP stehe ausdrücklich die Absicht über die Kantonsgrenzen hinaus zu planen und dafür müsse man gewisse Einschränkungen des Rechts und der eigenen Kompetenzen in Kauf nehmen und auch etwas davon abgeben, ansonsten so etwas nicht zu Stande kommt. Eine dem Antrag entsprechende Bestimmung würde bewirken, dass es entweder keine REPs mehr gäbe, welche über die Kantonsgrenzen hinaus gehen, oder aber diese würden in einem Mass unverbindlich und im Allgemeinen gehalten sein, dass man es auch bleiben lassen kann.

://: Der Antrag von Max Ribi wird mit 29:22 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Abs. 2

Ursula Jäggi liest einen weiteren Antrag von Max Ribi vor. Demnach soll § 3 Abs. 2 wie folgt ergänzt werden:

"Der Landrat regelt im Dekret die Anforderungen an den GEP und den REP."

Keine Wortbegehren

Ursula Jäggi hat den Stichentscheid und stimmt dem Antrag der Kommission zu.

://: Der Antrag wird bei 29:29 Stimmen nach Stichentscheid der Landratspräsidentin abgelehnt.

§ 3 Abs. 3, 4, 5, 6 Keine Wortbegehren

§§ 4 – 9 Keine Wortbegehren

C. Schutz vor Gewässerverunreinigungen
Keine Wortbegehren

§§ 10 – 11 Keine Wortbegehren

D. Kosten Keine Wortbegehren

§12 Kosten für Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz (Kanton und Kläranlagenbetreiber)

Zu § 12 Abs. 1 liegt ein Antrag von Röbi Ziegler vor, diesen Absatz gemäss der regierungsrätlichen Fassung zu belassen:

¹Der Kanton überbindet die Kosten für den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung den Kläranlagebetreibern. Die Kläranlagebetreiber überbinden diese Kosten zusammen mit denjenigen für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen den Gemeinden.

Röbi Ziegler erklärt, dass dieser Absatz sich so in der regierungsrätlichen Vorlage fand und in der Folge in einer Kommissionsberatung abgeändert wurde, wodurch man eindeutig vom Verursacherprinzip abgewichen sei. Es geht um einen Betrag von ca. 3,5 Millionen Franken, der für die Abwasserreinigung entweder aus Steuermitteln oder Gebühren bezahlt wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, das Geld solle aus Gebühren und nicht aus Steuermitteln kommen. Es handelt sich um die Frage des Verursacherprinzips.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** möchte die Konsequenz des soeben gefällten Entscheids aufzeigen. Es müssen 3,5 Millionen Franken mehr ins Budget aufgenommen werden, die weder vom AUE noch von der BUD noch von einer anderen Direktion einsparbar sind. Diese Kosten seien bislang klar anders verteilt gewesen und müssten nun künftig im Budget des Kantons erledigt werden. Dies sei nicht verursachergerecht.

Toni Fritschi ist nicht ganz der gleichen Ansicht wie die Baudirektorin. Man habe hier zwei verschiedene Gewalten und man könne die Kosten nicht demjenigen aufbürden, der sie auch braucht. Auf der anderen Seite werde haushälterischer mit den 3,5 Millionen Franken umgegangen beim Vollzug und man mache sich vielleicht darüber Gedanken, ob man es wirklich braucht oder nicht. Er begrüsst den Ausgang der Abstimmung.

Röbi Ziegler macht, da bereits abgestimmt wurde, eine Entgegnung auf Vorrat für die 2. Lesung. Die Gegner der Lösung, das Ganze aus Gebühren zu bezahlen, argumentieren, der Kanton werde daran gebunden, seine Mittel haushälterisch zu verwalten und in den Kläranlagen keine goldenen Hähnen zu installieren. Schauen man sich die Aufschlüsselung der Vollzugskosten an, stelle man fest, dass es sich zu 80% – 90% um Personalkosten handelt.

Beim Personal werden keine goldenen Hahnen installiert, weshalb es ein Mythos sei, dass der Kanton da Geld aus dem Fenster werfen könne.

§ 12 Abs. 2 Keine Wortbegehren

Zu § 12 Abs. 3 liegen drei Anträge vor.

Karl Rudin beantragt, dass der § 12 Abs. 3 wie folgt lautet:

³*Die Berechnung richtet sich nach der in die Schmutzwasserkanalisation abgeleiteten Wassermenge.*

Die Grüne Fraktion beantragt, dass zum Wortlaut der Kommissionsfassung gemäss Bericht vom 10. Mai 2001 (dort Abs. 2) zurückgekehrt wird:

²*Die Berechnung richtet sich nach der in die Schmutzwasserkanalisation abgeleiteten Wassermenge. Bei der Wassermenge werden insbesondere berücksichtigt: Wasserverbrauch, Niederschlagswasser und Fremdwasser. Wird in einer Gemeinde ein erheblicher Teil des Wassers nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, so wird dieser Teil abgezogen.*

Max Ribi stellt den Antrag, es solle zuhanden der 2. Lesung ein kurzer Kommissionsbericht verfasst werden, in dem mittels Beispielen oder einer Zahl umschrieben wird, was im Satz: *Wird in einer Gemeinde ein erheblicher Teil des verbrauchten Wassers nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet,...* unter dem Begriff "erheblich" zu verstehen ist, dies zwecks Rechtssicherheit.

Ursula Jäggi bittet um Begründung der Anträge.

Karl Rudin möchte seine Kolleginnen und Kollegen für einen Systemwechsel bei der Berechnung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden gewinnen. Er ist der Meinung, nach der Gemeinde anfallendes Schmutzwasser zu messen, sei die korrekteste Art der Kostenermittlung. Im Laufental funktioniert es so und werde wohl auch weiterhin so funktionieren. Zudem würden Gemeinden, die bereits viel in ein Trennsystem investiert haben, mit dieser Massnahme belohnt. Denn diese würden auch künftig darauf achten, dass möglichst wenig Wasser in die Kanalisation abgeleitet wird. Dem Umweltschutz bringe das mehr, als wenn die Gemeinden zu einer riesigen Bürokratie gezwungen würden, weil es mit dem vorliegenden Gesetzestext an ihnen sei nachzuweisen, wie viel des aus den Wasserhahnen gelassenen Wassers nicht in die Kanalisation fliesst. Dies bedeute der Wasserverbrauch nach altem System - an dem zu seiner Verwunderung festgehalten wird - minus dem, was abgezogen werden kann. Man könne sich vorstellen, dass die Gemeinden jeden Quadratmeter vermessen werden um ihre Kosten zu senken. Trotz detailliertem Gesetz würden sie somit unterschiedliche Berechnungen anstellen und unterschiedliche Daten liefern. Zudem müssten die durch Umgestaltungen der Vorplätze hervorgerufene Veränderungen in den Gemeinden regelmässig festgehalten werden. Karl Rudin wünscht, dass die Gemeinden zwar

das Verbraucherprinzip anwenden müssen, den Detaillierungsgrad des Gesetzes jedoch selbst festlegen können. Die Vorlage sieht den, wie im scheint hohen Betrag von 7 Millionen Franken Kosten für die Messschächte vor. Einige Gemeinden aus dem Laufental mit Kleinkläranlagen könnten die Messungen auch ohne solch einen Messschacht vornehmen, da das Wasser sowieso gemessen wird. Er akzeptiere, dass es auch Gemeinden mit mehr als einem Einlauf gibt, so brauche z.B. die Gemeinde Frenkendorf mit fünf Einläufen fünf Messschächte, aber wenn er die Kosten für einen Schacht hochrechne, komme er nicht auf die 7 Millionen Franken. Karl Rudin wendet sich insbesondere an die Vertreter/-innen von kleineren und mittleren Gemeinden, welche keine Bauverwaltung haben. Werde seinem Antrag zugestimmt, verhindere dies einen unnötigen, hohen Aufwand an Bürokratie in den Gemeinden und ermögliche eine absolut korrekte Kostenstellung zwischen Kanton und Gemeinden und damit auch eine transparente Rechnung zwischen Kanton und Gemeinden. Zudem werde dem am Morgen von Isaac Reber geäusserten Anliegen, dass alle Wassermengen, die in die Kanalisation fliessen, berechnet werden, wodurch einige Gemeinden belohnt werden oder auch nicht, Rechnung getragen.

Isaac Reber erklärt, dass für ihn, wie bereits am Morgen ausgeführt, der Einbezug des Niederschlagswassers in die Berechnung ein zentraler Punkt dieses Gesetzes und der Revision ist. Es geht ihm weniger um das Geld, wobei das auch wichtig sei, sondern vielmehr darum, dass der Verursacher die Kosten fachgerecht überprüft erhält, dass die Kosten dort zugeordnet werden, wo sie hingehören. Die vorliegende Kommissionsfassung vom 27.02.2002, welche das Niederschlagswasser nicht einbezieht, ist für die Grüne Fraktion ein umweltpolitischer Rückschritt in die Steinzeit. Das hatte man und dazu müsse nicht zurückgekehrt werden. Zudem sei es schlecht und verwirre die Leute, wenn andauernd die Philosophie von trennen zu nicht trennen und wieder zu trennen ändere. Ihm gehe es darum, dass die vorliegende zweite Fassung der UEK nicht angenommen und das Niederschlagswasser/Meteorwasser berücksichtigt wird in der Berechnung. Letzteres sei auch sachgerecht, da es sich um grosse Mengen handle. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die erste Fassung im Kommissionsbericht vom 10.05.2001 der korrekten Umsetzung des Verursacherprinzips und der Trendphilosophie entspricht und deshalb sachgerecht und konsequent wäre. Man könnte sich aber auch mit dem Vorschlag von Karl Rudin einverstanden erklären und sei, sofern Konsens darüber bestehe, diesen Vorschlag zu übernehmen, unter Umständen dazu bereit den eigenen Antrag zurückzuziehen.

Max Ribi führt aus, er habe die FDP-Fraktion über die Anträge von Karl Rudin und Isaac Reber sowie über die Vor- und Nachteile der aktuellen Fassung orientiert. Sofern zwischen Kanton und Gemeinden keine Streitigkeiten bezüglich Abrechnung entstehen sollen, und man dem Verwaltungsgerichtsentscheid, den Isaac Reber am Morgen erwähnte und demgemäss das Regenwasser auch berücksichtigen muss, gerecht werden wolle, ist das Messen seiner Meinung nach grundsätzlich das Richtige.

Dies würde diese Investition rechtfertigen. Im Laufental wurde gezeigt, dass es funktioniert. Würde der Antrag Karl Rudin angenommen, müsste man nicht mehr streiten bezüglich des Antrags Isaac Reber. Die Annäherungen bedingen auch Messungen, denn man müsste die Fläche messen, die Niederschlagsmengen und man müsste entscheiden, ob ein Durchschnittswert des Kantons angewendet werden soll. Max Ribi ist der Ansicht, dass der Vollzug einfacher wäre. Zudem gebe es in vielen Gemeinden Kleinkläranlagen und da sollte klar sein, wie das funktioniert. Allenfalls müsse für die zweite Lesung der Antrag Karl Rudin durch einen Ausnahmesatz ergänzt werden, nämlich, dass bei unverhältnismässigem Erfassungsaufwand, auch mit einer Näherungsrechnung operiert werden kann. Das sei allerdings etwas kurzfristig und man müsste es in der Kommission überdenken. Sein eigener Antrag betreffend das Wort "erheblich" würde dahinfallen, sofern der Antrag Karl Rudin angenommen wird, weshalb er mit einer Begründung noch zuwartet.

Für **Thomi Jourdan** stellt sich beim Antrag Karl Rudin die Frage der Messbarkeit. In der Kommission sei ihnen plausibel erklärt worden, dass von dem Teil, der reingelassen wurde, ziemlich rasch ein Teil durch Entlastungsventile wieder rausgelassen werde in die Bäche, was denn auch das grosse Problem sei. Dies betreffe sogar den grössten Teil und es brauche laut Information keinen grossen Regen, damit diese Entlastungsventile aktiviert werden. Konkret bedeute dies, dass man bei der Gemeinde A misst, was in ein Rohr reingelassen wird; bis zur Gemeinde B, wo versucht wird, einen Saldo zu nehmen, kämen dann noch verschiedene Äste dazu. Berücksichtige nun die Gemeinde B, was die Gemeinde A reingelassen hat, sei davon schon sehr viel über die Entlastungen nicht mehr dabei. Diesen fehlenden Teil aber könne man nicht sehr gut messen, da dafür z.B. in der Birs ausgeschieden werden müsste, was Birs ist und was aus der Kanalisation kommt. Die CVP/EVP-Fraktion weigert sich nicht gegen den Vorschlag von Isaac Reber, demnach das Niederschlagswasser einbezogen werden soll. Sie glaubt allerdings nicht, dass dieses so wie hier verkündet messbar ist. Es wurden Vorschläge gemacht, mit Koeffizienten zu arbeiten und den Gemeinden so zu ermöglichen, auf relativ einfache Art und Weise ihren Anteil an Niederschlagswasser zu berechnen und verrechnet zu erhalten. Einer solchen Idee könnte sich die CVP/EVP-Fraktion anschliessen, denn dann müssten auch keine Regentropfen gezählt werden. In diesem Sinne würde sie eher den Antrag Isaac Reber, auch weil darin die Idee des gesamten Wassereinzugs berücksichtigt wird, unterstützen. Der Antrag Karl Rudin scheint kaum praktikabel. Der Antrag Max Ribi würde in einem solchen Fall erhalten bleiben und Thomi Jourdan findet es eine gute Idee, sich darüber Gedanken zu machen was erheblich ist und was nicht.

Bruno Steiger findet es löblich, dass man sich überlegt das effektive Schmutzwasser vom so genannten Niederschlagswasser zu trennen. Jedoch sei beim heutigen Kanalisationssystem in der Schweiz, das Trennsystem Meteorwasser/anderes Kanalisationswasser noch nicht vollzogen. Daher stelle sich die Frage, wohin man bei

Niederschlag mit dem Wasser von der Strasse wolle. Bestünde ein getrenntes System, könnte man es versickern lassen. Aber auch in diesem Strassenwasser hat es Dreck, der Abwasser ist. Er kann daher lediglich aus der Praxis sagen, dass die Kläranlage bei grossen Regenfällen mit Wasserzulauf stark belastet wird, d.h. das Nachklärbecken dient als Regenklärbecken und überschüssiges, stark verdünntes, Wasser überlaufe in den Rhein. Es sei sehr schwierig, hier einen effektiven Schmutzwasserpreis zu eruieren, weshalb Bruno Steiger beliebt machen möchte, die aktuelle Fassung diesbezüglich beizubehalten. Dies sei die realistischste Version des Problems, die Anträge seien gut gemeint, aber nicht durchführbar aus seiner Sicht.

Peter Tobler führt aus, dass nun zwei Sachen anzuschauen seien. Zum einen liegen die konkreten Anträge vor, die Richtung Messen gehen, zum anderen wurde bereits auf Ausnahmesituationen hingewiesen. Zum unendlichen Thema Messen kommt ihm die Kurzformel Messen in geeigneter Form in den Sinn; es könne sicher nicht darum gehen, detaillierte, auf die Kommastellen genaue Messungen durchzuführen, da dies kostenmässig untragbar und technisch kaum durchführbar sei. Für den Fall, dass der Antrag Rudin oder Reber durchkommt, sollte seiner Meinung nach das Ganze an die Kommission zur Besprechung der Details zurückgewiesen werden. Es zeichne sich ab, dass dies zu einer Konsenslösung führe, und es könnten die technischen Details mit den Verantwortlichen des AUE, des AIB und allenfalls, was er empfehlen würde, mit einem Vertreter aus den Gemeinden besprochen werden. Peter Tobler fügt bei, dass er, obwohl er acht Jahre Gemeinderat und in dieser Funktion Kanalisationslehre hinter sich hat, an die Grenzen seines technischen Verständnisses gestossen ist. Die Kommission aus Kanalfachleuten soll die Details festlegen.

Toni Fritschi schliesst sich dem Votum seines Vorredners an.

Röbi Ziegler hält fest, dass offenbar nicht alle Fraktionen durch ihre Kommissionsmitglieder über die Frage aufgeklärt wurden, was messbar ist und was nicht, wie man das macht und wie praktikabel oder impraktikabel es ist. Er äussert sich deshalb an dieser Stelle dazu. Als erstes werde immer gefragt, wie man messen kann, wie viel Regenwasser in einer Gemeinde fällt. Er weist darauf hin, dass diese Messung für die Gebührenermittlung nicht bis auf die dritte Stelle nach dem Komma genau sein müsse. Im Grunde müsse lediglich die versiegelte Fläche einer Gemeinde vermessen und dieser Wert mit der Niederschlagsmenge multipliziert werden und so erhält man das Volumen des niederfallenden Regens. Durch die Vermessung der versiegelten Flächen in verschiedenen Gemeinden konnte ein Koeffizient eruiert werden, der, mit der Fläche des bebauten Gebietes eines Dorfes multipliziert, ziemlich genau die versiegelte Fläche ergibt, da sich dies in dieser Gegend überall ungefähr ähnlich verhält. Was das Messen in den Kanälen anbelangt, habe Thomi Jourdan richtig gesagt, dass es bei Vorhandensein von Mischwasserentlastungen nicht mehr ermittelbar sei, von welcher Gemeinde wie viel letztlich in eine Kläranlage

fließt und wie viel direkt in Flüsse. Es sei messbar, wie viel durch die Kanäle durchfließt, aber am Schluss werde das Ergebnis stimmen.

Karl Rudin weist darauf hin, dass im Laufental die Messung ohne Probleme funktioniert. Er sieht nicht ein, weshalb es im übrigen Kantonsgebiet nicht messbar sein sollte. Schliesslich habe man im Baselbiet, in Reinach, eine Weltfirma, die auf die Messung von Durchflussmengen spezialisiert ist und gemäss dort eingeholten Erkundigungen handle es sich um ein relativ einfaches System. Er nimmt an, dass heute in jeder Kläranlage gemessen wird, was reinkommt. So kompliziert, wie es hier dargestellt wird, könne das nicht sein.

Max Ribi schliesst sich dem Votum seines Vorredners an.

Thomi Jourdan bestätigt, dass er dasselbe verstanden habe wie Röbi Ziegler und schliesst sich des Weiteren der Idee von Peter Tobler an, die ihm als ein sehr pragmatischer Weg erscheint. Er weist von der Sache her nochmal darauf hin, dass mit dem Wasser, bis es in der Kläranlage ist, schon eine Menge passiert sei und dasselbe auch für das Wasser gelte, das nicht in die Kläranlage fließt und dieses sei nicht gemessen worden. Eine Koeffizientenidee sei gut und es würden sich wohl die meisten Landratsmitglieder dafür erwärmen können. Diese Idee habe auch in der Kommission zeitweilig als grosse Idee gegolten und es wisse eigentlich niemand, wieso sie nicht bis zum Schluss durchgebracht wurde. Man solle nicht anfangen, Regentropfen zu zählen, das werde immer schwierig. Der Kanton hat das Ganze durchgespielt und stellte fest, dass lediglich ein Unschärfegrad von ein paar wenigen Prozenten je Gemeinde als Rundungsgrösse in Kauf genommen werden müsste, der Aufwand aber marginal wenn nicht sogar gleich null sei. Man könnte der Firma dann sagen, sie müsse in einem anderen Kanton diesen Grossauftrag an Land ziehen. Thomi Jourdan vertritt die Meinung, dass wenn dieses Geld gespart werden kann und man mit Koeffizienten gleich weit kommt von der Idee her, man es unbedingt so machen muss.

Toni Fritschi geht es ums Messen. Eigentlich sollte sich jeder mal Gedanken darüber machen, wie man misst. Er habe das Gefühl, man messe hier die Menge. Eine Menge zu messen sei aber eine Alibiübung. Die könne, da geht er mit Röbi Ziegler einig, im Voraus bestimmt werden. Beim Messen des Abwassers sei die Konzentration wichtig. Für die Messung dieser Konzentration aber brauche es technisch hochwertige Apparaturen, ansonsten es sich um eine Alibiübung handelt.

Isaac Reber glaubt, das Problem werde etwas aufgebauscht. Denn immer wenn es ums Bezahlen gehe, müsse man wissen wie viel und warum. Es werde nun ein Drama daraus gemacht. Man könne einen pragmatischen Weg suchen oder ganz pingelig sein. Grundsätzlich müsste doch der Mensch, der sogar in der Lage ist auf den Mond zu fliegen, fähig sein, eine Abwassermenge zu berechnen oder zu messen. Auch heute werden schon Erhebungen gemacht, wird gemessen und muss belegt werden, weshalb jemand einen bestimmten Betrag bezahlen muss.

Grundsätzlich war die alte Fassung der Umweltschutz- und Energiekommission richtig, da sie konsequent und sachgerecht die Idee der Trennung umsetzt. Es könne an verschiedenen Orten gemessen werden. Es könne gemessen werden, was reinkomme, d.h. das was aus dem Hahnen gelassen wird oder was es vom Himmel regnet, es könne aber auch das gemessen werden, was rauskommt, d.h. das, was letztlich in die Kläranlage geschickt wird. Misst man beim Output, sei es natürlich interessant möglichst viel überlaufen, d.h. in den Bach laufen zu lassen. Dies sei nicht im Sinne des Umweltschutzes. Das Ganze sei pragmatisch anzugehen. Wenn heute Kanalisationen getrennt werden, dann nicht wegen der Philosophie, sondern weil eine Sanierung angesagt sei. Der richtige Weg sei pragmatisch, was bedeute, dass man im Erneuerungszyklus der Kanalisationen trennen soll und dass dies in 50 bis 100 Jahren umgesetzt werde. Das System des Trennens sei richtig, denn es diene der Umweltpolitik und letztlich auch dem Portemonnaie. Denn wird das System der Trennung sauber umgesetzt, spare man mit der Zeit massiv an Kapazitäten bei den Kläranlagen und auch bei den ganzen Systemen. Aus all diesen Gründen erachtet er die erste Fassung der UEK für richtig und wäre froh, wenn diese beibehalten würde.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** bemerkt, es sei wohl bereits aufgefallen, dass dieser Punkt einer der schwierigsten sei im ganzen Gesetz. In der Kommission wurde während mehrerer Sitzungen über die §§ 12 und 13 geredet. Die vorliegende Fassung sei eine Art Kompromiss. Die Lösung von Karl Rudin wäre zwar elegant, sie bestätigt jedoch, was bereits Thomi Jourdan und Röbi Ziegler erklärten, nämlich, dass die Installation der Messgeräte an den verschiedenen Orten 7 Millionen Franken kostet, dies aber nicht sicher zu einer korrekten Messung führt. Die 7 Millionen Franken ergäben Fr. 900'000.-- Kapitaldienst pro Jahr, was auf das Abwasser aufgeschlagen würde. Es hiess immer wieder Vollzug über die Steuergelder, ansonsten das Abwasser viel zu teuer wird. Der eben erwähnte Kostenfaktor würde zusätzlich ins Gewicht fallen. Deshalb entschied sich die Kommission für die Lösung, die ihr von der Verwaltung angeboten wurde. Der Wasserverbrauch und das Fremdwasser sind gut eruierbar beim abgeleiteten Wasser. Das Niederschlagswasser kann, wie Röbi Ziegler ausführte, anhand eines Koeffizienten berechnet werden, weshalb die Kommission bereit war, dieses nicht im Gesetzestext zu haben. Es wurde der Kommission gesagt, das könne berechnet werden, ohne dass die Gemeinden jede Fläche ausschneiden und vermessen müssen. Die Kommission möchte nicht teure Messgeräte, die letztendlich dann doch nicht den Vorstellungen entsprechen und hat überdies befunden, dass eine Messung der drei verschiedenen Wasser enorm aufwändig wäre. Aus diesen Gründen und weil es anders berechnet werden kann, hat die Kommission beschlossen, auf den Einbezug des Niederschlagswassers zu verzichten.

Max Ribi erklärt, es sei eine Frage des Willens, ob man messen wolle. Bei der Beratung dieses Gesetzes 1994 hatte man einen Ingenieur in der Kommission, der damals schon darauf verwies, dass, sofern man wolle, Messgeräte

eingebaut werden könnten. Es werden nicht Konzentrationen sondern Volumen gemessen. Beim vorliegenden System habe niemand gesagt, dass es laufend verändert wird; denn wenn Trennkanalisationen gemacht werden, wenn überbaut wird und wenn neue Strassen entstehen ist es immer wieder etwas anders. Auch das gebe Aufwand. Max Ribi geht davon aus, dass, ist die Messeinrichtung erst mal installiert, man sich nur noch aufs Messen konzentrieren und nicht mehr berücksichtigen muss, was sich sonst noch ändert. Deshalb findet er das Messen eine gute Sache, wobei man, wie er bereits erwähnt hat, für die 2. Lesung allenfalls noch Ausnahmen vorsehen müsse für komplizierte Fälle.

Heinz Aebi führt aus, dass der ARA-Zweckverband Laufental-Lüsseltal, bei dem sowohl Solothurner als auch Baselbieter Gemeinden dabei sind, die gelieferte Abwassermenge misst. Er möchte nun wissen, ob bei Annahme des vorliegenden Abs. 3, das Berechnungssystem für den ARA-Zweckverband Laufental-Lüsseltal geändert werden muss.

Dölf Brodbeck weist darauf hin, dass Berechnungen immer ungenau sind, sofern irgendwelche Koeffizienten und Faktoren zur Anwendung gelangen und Annahmen getroffen werden. Messen sei immer genauer als Rechnen. In Anbetracht der andernorts installierten, viel komplexeren Messsysteme, entsteht bei ihm der Eindruck, es gehe hier um die erste Installation einer Messung in der Weltgeschichte. Es werde von den hohen Kosten der Messung, gleichzeitig aber auch von Trennkanalisation gesprochen. Die Trennkanalisation sei eine strategische Frage und nur auf lange Zeit hinaus möglich, denn sie koste viel mehr als eine Messung. Im Zweifelsfall sei deshalb, sofern es möglich ist, zu messen.

Röbi Ziegler hat den Eindruck, dass man bei einem Detail angelangt ist, welches eigentlich Kommissionsarbeit wäre. Er möchte deshalb Erläuterungen zur Messung anführen. Das Abwasser aus den Häusern und den Gewerbebetrieben kann genau gemessen werden, da eine installierte Uhr den Wasserverbrauch misst. Das Fremdwasser wird in der Nacht, wenn die Leute nicht viel Wasser brauchen, approximiert gemessen. Dies sei keine genaue Messung, wobei dieser Anspruch auch nicht bestehe. Das Messen müsse in einem Verhältnis zum Nutzen stehen. Wolle man nun das Meteorwasser messen, müsse man in jedem Sammelkanal, der eine Grenze zwischen zwei Gemeinden überschreitet, einen Schacht mit einer Messstation haben und bei jeder Mischwasserentlastung, wo in ein Gewässer entlastet wird, sei ebenfalls ein Messschacht nötig. Wolle man das zudem genau machen, genügen nicht sporadische, sondern nur permanente Messungen, da es vielleicht in Pfeffingen regnet, nicht aber in Reinach. Eine solche Detailliertheit sei absurd und sei auch der Grund dafür, dass es 7 Millionen Franken und Fr. 900'000.-- Unterhalt im Jahr kostet. Solches Geld werde aber im Interesse des Gewässerschutzes besser in Mischwasserrückhaltebecken investiert, wo das verdreckte Regenwasser zurückgehalten wird, der Dreck sich setzen kann, das saubere Wasser abfließt und das stark verschmutzte Wasser der Kläranlage zugeführt und dort

gereinigt wird. Die Messerei auf die Spitze getrieben mache die Bäche nicht sauberer, sondern stifte eher etwas Frieden zwischen Gemeinden und Kantonen. Ob allerdings das der Sinn des Gewässerschutzes ist, sei eine andere Frage.

RR Elisabeth Schneider-Kenel deklariert klar, dass sie die Fassung der Kommission befürwortet. Natürlich hätte sie den Entwurf des Regierungsrates, in dem – gemäss klarer Vorgabe des Bundes – auch das Niederschlagswasser berücksichtigt wurde, noch bevorzugt. Ihr persönlich steht die Trennung der verschiedenen Wasser im Vordergrund, damit bereits getätigte Investitionen von Gemeinden auch sinnvoll sind und Gemeinden, welche vorbildlich vorgehen, auch honoriert würden dadurch, dass sie weniger bezahlen müssen. Bei den Kommissionsberatungen ist sie darauf eingegangen, dass nur Fremdwasser und Wasserverbrauch gerechnet werden. Zum Messen erklärt RR Elisabeth Schneider-Kenel, dass selbstverständlich alles gemessen werde und man habe im Kanton auch sehr gute Firmen, die dies bravurös vorzeigen könnten; aber damit beginne man, wie von Thomi Jourdan und Röbi Ziegler bereits gesagt, Regentropfen zu zählen. In der Kommissionsberatung sei versucht worden, der Aufwand dem Nutzen gegenüber zu stellen, und daher wolle man auf die hohen Investitionen verzichten. Man habe nämlich anhand eines Planes gesehen, wo solche Messgeräte installiert werden müssten und bei diesem Fluss zwischen einzelnen Gemeinden sei nicht klar, von wo welches Wasser kommt. Sie möchte deshalb beliebt machen, mindestens auf die Kommissionsfassung einzutreten und bietet an, es in der Kommission auf die 2. Lesung nochmal anzuschauen, damit am Ende die Überzeugung vorherrscht, dass der Kommissionsvorschlag der richtige Weg ist.

Zur Frage von Heinz Aebi führt RR Elisabeth Schneider-Kenel aus, dass das Laufental das Berechnungssystem beibehalten kann und nicht auf das neue wechseln muss.

Heinz Aebi fragt, ob dies unter § 12 Abs. 5 bei den Details geregelt wird.

RR Elisabeth Schneider-Kenel bejaht dies.

Auf Anfrage von **Ursula Jäggi** bestätigt **Isaac Reber**, dass er seinen Antrag aufrecht erhält.

Ursula Jäggi geht zur Abstimmung über und stellt eventualiter als Erstes den Antrag der Grünen Fraktion dem Antrag von Karl Rudin gegenüber.

://: Dem Antrag von Karl Rudin wird mit 36:29 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Antrag der Grünen Fraktion abgelehnt.

Als Zweites stellt **Ursula Jäggi** den Kommissionsantrag dem obsiegenden Antrag von Karl Rudin gegenüber. § 12 Abs. 3 der Kommissionsfassung lautet:

³Die Berechnung richtet sich nach der in die Schmutzwasserkanalisation abgeleiteten Wassermenge. Bei der Wassermenge werden der Wasserverbrauch und das Fremdwasser berücksichtigt. Wird in einer Gemeinde ein erheblicher Teil des verbrauchten Wassers nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, so wird dieser Teil abgezogen.

Röbi Ziegler erklärt sich bereit auszudeutschen, was der Unterschied zwischen der Kommissionsfassung und dem Antrag Karl Rudin ist. Die Kommissionsfassung sagt, erheblich für die Gebührenbelastung ist das Fremd- und das Schmutzwasser. Der Antrag Karl Rudin sagt, erheblich für die Gebührenbelastung ist das Fremdwasser, das Schmutzwasser und der Rest des Regenwassers, der letztlich in die Kläranlage fliesst. Dies aber sei ein kleiner Teil, denn der grösste Teil fliesse direkt in die Flüsse.

Ursula Jäggi kommt zur Abstimmung und führt vorab nochmal aus, dass der Antrag Karl Rudin vorsieht, den ersten Satz von § 12 Abs. 3 in der Kommissionsfassung beizubehalten und den Rest zu streichen.

://: Dem Kommissionsantrag wird mit 35:26 Stimmen zugestimmt. Damit ist der Antrag von Karl Rudin abgelehnt.

Ursula Jäggi erklärt den Antrag Max Ribi, wonach ihm auf die 2. Lesung das Wort "erheblich" in § 12 Abs.3 erläutert werden soll.

Max Ribi erklärt, er habe diesen Antrag betreffend das Wort "erheblich" gestellt, da ihm in den Kommissionsprotokollen aufgefallen sei, dass darüber sehr viel gesagt wurde. Wenn dieses Wort nicht ausgedeutet oder durch eine Zahl ersetzt werde, was das Beste wäre, gebe das Gerichtsfälle. Der Landrat sei aber verpflichtet, gute Gesetze zu machen und nicht von vornherein solch einen Stolperstein in einem Gesetzestext zu haben. Deshalb wolle er für nächstes Mal einen kurzen Text, was unter "erheblich" verstanden wird, welcher dann zu den Gesetzesmaterialien gehört.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** bestätigt, dass viel über das Wort "erheblich" gesprochen wurde. Max Ribi habe auch einen Antrag gestellt wegen der "erheblichen Gefährdung". Es sei bekannt, dass Gesetze viele solcher Gummibegriffe enthalten. Man habe versucht, den Begriff zu ersetzen; es sei aber sehr schwierig, hier einen anderen Ausdruck zu finden oder es in Kubikmetern zu deklarieren. Deshalb blieb der Begriff im Kommissionsvorschlag. Es sei letztlich tatsächlich Sache der Gerichte zu entscheiden, was gemeint ist.

RR Elisabeth Schneider-Kenel geht mit Max Ribi einig, dass dies nicht Sache der Gerichte ist, sondern klar sein muss. Es muss in dem Sinne klar sein, dass über diese Erheblichkeit bereits diskutiert wurde. Man sei davon ausgegangen, dass das, was als erheblich erklärt werde, in der Verordnung klar formuliert werde. Wolle nun Max Ribi auf das nächste Mal eine Ausdeutung oder Ausformulierung des Wortes "erheblich", mache man das

selbstverständlich. Dies sei dann bereits Vorarbeit auf die Verordnungsarbeit. Der Landrat müsse sich heute oder für die 2. Lesung klar darüber werden, ob er dies im Gesetz oder in der Verordnung wolle. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass diese Details in der Verordnung geklärt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Ursula Jäggi** lässt über den Antrag Max Ribi abstimmen.

://: Der Antrag Max Ribi wird angenommen.

Ursula Jäggi fährt weiter mit der Beratung.

§ 12 Abs. 4 und 5

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** weist auf einen Fehler in der Kommissionsfassung bei Abs. 5 hin. Da der Absatz 1 zu den Absätzen 1 und 2 gemacht wurde, sollte § 12 Abs. 5 neu heissen:

⁵Der Regierungsrat regelt die Details der Absätze 3 und 4.

://: Die Änderung von § 12 Abs. 5 wird angenommen.

Neuer §, nach § 12

Röbi Ziegler beantragt einen neuen §, eingeschoben zwischen § 12 und § 13 mit folgendem Wortlaut:

§ 13 Einleitgebühren

¹Die Einleitung von gereinigtem Wasser aus Kläranlagen ist gebührenpflichtig. Die Einleitgebühr richtet sich nach der Menge der toxischen Stoffe in der Restverschmutzung.

²Die Einleitung von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungen in die Gewässer ist gebührenpflichtig. Die Einleitgebühr richtet sich nach der Menge des eingeleiteten Mischwassers.

³Der Ertrag aus den Einleitgebühren wird verwendet für:
a. die Erstellung von Mischwasserrückhaltebecken,
b. Massnahmen, die das Selbstreinigungsvermögen der Fliessgewässer erhöhen,
c. Massnahmen zum Schutze der Biodiversität in den Gewässern,
d. Bach- und Bachuferreinigungen.

⁴Der Regierungsrat regelt die Details zur Erhebung und Verwendung der Einleitgebühren."

Röbi Ziegler erklärt, man habe es in dieser Beratung im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage abgelehnt, dass das Regenwasser gebührenerheblich sein soll. Die Kommission hat dasselbe getan, mit der Überlegung und auf Grund der Information, dass Regenwasser nur etwa 10% der in den Kläranlagen anfallenden Kosten ausmacht. Dies sei auch richtig so. Allerdings mache Regenwasser nicht 10% der anfallenden Schmutzfracht aus. Fliesst nach einem ergiebigen Regenguss ein Schwall in die Kanalisationen, wird von den Strassen Gummibtrieb, von den

Parkplätzen Ölverschmutzung weggespült, in den Kanälen werden alle Rückstände der letzten Wochen oder Monaten weggeputzt und dies gelangt schliesslich über die Mischwasserentlastungen in die Bäche. Was man hier mangels Gebührenpflicht einspart, zahlt die Natur, die darunter leidet und belastet wird. Der neue § 13, wie er ihn hier vorschlägt, sei eine Rückversicherung für den Fall, dass das Regenwasser nicht berücksichtigt wird. Sofern Mischwasserrückhaltebecken gebaut würden und man das verschmutzte Regenwasser von den Gewässern fernhalte, werde diese Gebühr je länger je kleiner bis sie praktisch nicht mehr erhoben werden muss. Solange man das aber nicht habe, besteht hier ein Kostenfaktor, welcher sagt, Dreck in unsere Bäche zu lassen kann und darf nicht gratis sein. Dies muss auf Gebühren und Verursacher überwältigt werden. Dieses Instrument kennt auch der Kanton Solothurn in seiner Gewässerschutzgesetzgebung. Röbi Ziegler bittet, diese Regelung als Anreiz zur Verhütung der Gewässerverschmutzung in das Gesetz einzubauen. Die Gebühr müsse nicht monströs sein und dennoch biete sie einen Anreiz, da der Verwendungszweck klar festgelegt ist, nämlich in Massnahmen, die dem Gewässerschutz tatsächlich dienen, wie die Fernhaltung des Schmutzwassers von den Gewässern und das Ergreifen von Massnahmen wie Renaturierungen, welche dem Fluss ermöglichen mehr Sauerstoff anzureichern, sich zu erholen. Damit kann auch die ganze Flora und Fauna des Baches und des Ufers geschützt werden. Er bittet seine Ratskollegen/-innen sich zu überlegen, ob man ein Gewässerschutz haben will, bei dem das nicht berücksichtigt wird und es gratis ist, Dreck in den Bach zu lassen.

Max Ribi führt aus, es sei ihm jetzt des Langen und Breiten klar gemacht worden, dass man nicht messen könne und nun, bei diesem neuen § 13 könne man messen, nämlich die toxischen Stoffe. Auch diese Messung ist nicht gratis. Es stehe aber nirgends, wer das bezahlen soll. Mache man bei diesen toxischen Stoffen ausfindig, wer sie eingeleitet hat? Im Übrigen gelte das Bundesgesetz, welches vorschreibt, wie die Einleitbedingungen sind nach einer Kläranlage. Es ist klar geregelt. Werden diese stark überschritten, muss die Kläranlage saniert werden. Max Ribi sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Eugen Tanner ist erstaunt. Der Betreiber der Kläranlagen ist in der Regel der Kanton. Wird nun gereinigtes Wasser von der ARA in die Birs gelassen, muss der Kanton gemäss neuem § 13 eine Gebühr bezahlen. Er fragt sich an wen. Es sei ja widersinnig, den Kanton zu verpflichten dem Kanton eine Gebühr zu bezahlen, welche dann wohl auch noch zurückbelastet werden soll. Er bittet den Antrag abzulehnen.

Röbi Ziegler erwidert auf seine beiden Vorredner, dass erstens alles, was aus den Kläranlagen in die Gewässer fliesst kontrolliert, überprüft und gemessen werden muss. Dies passiert bereits und es müsse nichts Neues gemacht werden. Es bestehen heute auch bereits Erfahrungswerte darüber, was durch Mischwasserentlastungen in die Gewässer fliesst. Er habe nicht geschrieben, man müsse das auf den Deziliter genau messen. Es brauche keine

neue Installationen. Betreffend die Gebühren ist es so, dass der Kanton verschiedene Kassen hat. Diese Einleitgebühren werden auf den Verursacher überwältigt und es werde nicht ausfindig gemacht, woher es komme. Es werde generell auf die Gemeinden und von diesen letztlich auf die Wasserverbraucher überwältigt. Verwendet würden die Gebühren, wie es im Paragraph steht, für Gewässerschutzmassnahmen.

Isaac Reber glaubt, dass hier der Hund begraben sei. Beim § 12 habe man vorher eine separate Ableitung für sauberes Wasser verhindert, indem man das Meteorwasser rausnahm. Nun merkt man beim § 13, dass man viel Mischwasser hat und man das nicht direkt in den Bach lassen kann und will Rückhaltebecken bauen. Sauberes Wasser kann man direkt in den Bach leiten, Mischwasser nicht. Gescheiter als für das Mischwasser teure Rückhaltebecken zu bauen sei es nun aber, das Wasser vorher zu trennen und das saubere Wasser direkt in den Bach zu leiten. Für ihn ist das der richtige Weg und er würde sich freuen, wenn man bis zur 2. Lesung noch zu dieser Einsicht kommt.

Röbi Ziegler repliziert auf das Votum von Isaac Reber und meint, dass sich da die Philosophien von Kanton und Gemeinden wohl nicht treffen. Die Philosophie des Kantons sei, dass die Einführung einer Trennwasserkanalisation wohl nicht in allen Gemeinden möglich ist, da dies zu viel koste. Auch würde im Ausland damit begonnen andere Philosophien anzusteuern. Die Lösung mit den Mischwasserbecken könne in nützlicher Frist und billiger einen Effekt erzielen.

Peter Tobler möchte die von Röbi Ziegler im Antrag verwendeten Begriffe erklären. "Stoffe" ist definiert in der Umweltgesetzgebung. Es sind Einzelstoffe und nicht ein Sammelparameter. "Toxisch" ist ein sehr dehnbarer Begriff und reicht von kaum giftig bis sehr giftig. Nach dem alten Giftgesetz hatte man Giftklassen von 5 bis 1, wobei 1 äusserst giftig bedeutete. Was hier gemeint ist mit diesem Begriff, sei ebenfalls nicht klar. Es soll nun die Menge der toxischen Stoffe gemessen werden, welche von den Kläranlagen in den Bach eingeleitet werden. Er zweifelt daran, dass dies überhaupt möglich ist. Eingeleitet wird nach den Einleitungsparameter der Gewässerschutzverordnung, welches Summenparameter sind, die nichts über die chemischen Individuen oder die Giftigkeit der Einzelstoffe aussagen. Dieser Weg sei nicht gangbar.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** führt aus, dass in der Kommission zwar über das Wasser, das in die Bäche eingeleitet wird, gesprochen wurde, dass dieser Antrag aber nicht vorgelegen hat. Sie kann daher nicht sagen, wie die Kommission entschieden hätte. Sie persönlich findet den Antrag sympathisch, ist sich aber im Klaren darüber, dass er sehr schwer realisierbar ist.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt, dass es aus Sicht des Umweltschutzbereiches grundsätzlich sinnvoll wäre Meteor-/Oberflächenwasser zu trennen und die Einleitung zu kontrollieren. Im Gegensatz zum vorher Gesagten sind hier Messwerte bereits vorhanden.

Sicher schwierig und auf die 2. Lesung noch auszudeutschen ist der Begriff der toxischen Stoffe. Wird der neue § 13 befürwortet, so bringe das Mehrkosten mit sich, weshalb es richtig sei, dies auf die 2. Lesung nochmal anzuschauen und das Dafür und Dawider aufzuzeigen, um dann im Landrat auch klar sagen zu können, was es bedeuten würde. Aus Sicht des Umweltschutzes ist die Einleitung des Oberflächenwassers aber grundsätzlich eine richtige Massnahme.

Ursula Jäggi stellt fest, dass kein Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt wird, obwohl die Regierungspräsidentin es angeboten hat. Es wird somit abgestimmt.

://: Der Antrag von Röbi Ziegler wird abgelehnt.

§ 13 Gebühren der Abwasserbeseitigung (Gemeinden)

§ 13 Abs. 1 Keine Wortbegehren

§ 13 Abs. 2

Röbi Ziegler stellt den Antrag, dass bei § 13 Abs. 2 eine lit. d mit folgendem Wortlaut angefügt wird:

d. dass erhebliche Wassermengen, die bezogen, aber nachweislich in das Sauberwassersystem eingeleitet werden, nach einem reduzierten Ansatz gebührenpflichtig sind.

Thomi Jourdan stellt den Antrag, dass § 13 Abs. 2 wie folgt lautet:

²*Die Gebühren richten sich nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers. Regen- und Fremdwasser können dabei mitberücksichtigt werden. Weiter ist zu berücksichtigen,*

a. dass erhebliche Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung abgezogen werden müssen;
b. dass erhebliche Wassermengen, die nicht bezogen, aber nachweislich in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden müssen.

Die Grüne Fraktion stellt den Antrag, zur Fassung der Kommission gemäss Bericht vom 10. Mai 2001 zurückzukehren:

²*Die Gebühren richten sich nach der Art und Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers. Weiter ist zu berücksichtigen...*

a. dass erhebliche Wassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung abgezogen werden müssen;
b. dass erhebliche Wassermengen, die nicht bezogen, aber nachweislich in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden müssen;

c. dass auf die Gebühr für die Einleitung von Fremdwasser

im Sinne von Art. 12 Abs. 3 GSchG³ dort verzichtet werden kann, wo der Aufwand zur Bestimmung der Gebühr unverhältnismässig wird.

Max Ribi beantragt, dass zuhanden der 2. Lesung in einem kurzen Kommissionsbericht mittels Beispielen oder einer Zahl umschrieben wird, was in § 13 Abs. 2 lit. c bei der Formulierung "erhebliche Wassermengen" mit dem Begriff "erheblich" gemeint ist, dies zwecks Rechtssicherheit.

Röbi Ziegler erklärt, dass die Anregung zu diesem Antrag aus der SP-Fraktion gekommen ist. Es kenne jemand die Situation, dass Industriebetriebe grosse Wassermengen beziehen, die sie für ihre Arbeitsprozesse im Betrieb brauchen, dieses Wasser aber in keiner Art und Weise verschmutzen und es wieder ableiten. Wenn nun verschmutztes Wasser in grösserem Umfang abgeleitet wird, sollte das bei der Gebührenpflicht berücksichtigt werden. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Thomi Jourdan bezieht sich auf § 13 Abs. 2, wo definiert wird, in welchem Rahmen die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, eine eigene Gebührenordnung zu erlassen. Die Idee der Berücksichtigung des Fremdwassers sei sicher einleuchtend. Zur Veranschaulichung schildert er die Situation eines grossen Parkplatzes oder eines Industrieareals mit einem Wasserhahn in der Ecke. Der Besitzer einer solchen Parzelle müsste, würde auf den Frischwasserverbrauch abgestellt, sehr wenig Gebühren bezahlen, da er dort vielleicht nur gerade seine Hände wäscht. Ohne Zweifel lässt er aber grosse Mengen Wasser ins Kanalisationssystem, da der grösste Teil seiner Parzelle versiegelt ist und damit alles Meteorwasser via Gully ins Kanalisationssystem gelangt. Die Idee ist also grundsätzlich richtig, aber ein Parkplatz oder eine Industrieanlage sei wohl nicht der Standard. Daher ist es schwierig zu entscheiden, ob es ökonomisch oder ökologisch Sinn macht, diesen Aufwand zu betreiben. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde diesbezüglich auch das BUWAL nach seiner Meinung gefragt; dieses sei sich nicht so sicher und antwortete, man solle den Gemeinden einen gewissen Spielraum lassen zu entscheiden, was für ihre Situation am gängigsten wäre. Diese Wahlfreiheit möchte die CVP/EVP-Fraktion den Gemeinden überlassen. Sie ist sicher, dass Gemeinden, die eine solche Unterteilung als sinnvoll erachten, wie z.B. Birsfelden, diese auch verwirklichen, meint aber, dass Gemeinden, bei denen der Erhebungsaufwand in keiner Relation zu dem steht, was man erhält, darauf verzichten können sollen. In diesem Sinne möchte die CVP/EVP-Fraktion diese Kann-Vorschrift verankern im Gesetz, damit es den Gemeinden überlassen ist, ob sie in ihrer Gebührenordnung gegenüber ihren Einwohnern das Regen- und das Fremdwasser berücksichtigen oder nicht.

Isaac Reber ist der Meinung, dass Gesetzesbestimmungen in der Praxis anwendbar sein und sinnvolle Resultate erzielen sollten. Die vorliegende Fassung von § 13 Abs. 2 gebe ein unsinniges Resultat. Die Grüne Fraktion lehnte diese neue Fassung ab und möchte, dass man zur ersten Kommissionsfassung zurückkommt. Es geht dabei um lit. b mit dem Wortlaut: *b. das von Parzellen abgeleitete*

Regen- und Fremdwasser. Diese beiden Abwasserarten sind nur dann bei der Gebührenerhebung zu berücksichtigen, wenn sie mengenmässig je grösser als der Wasserverbrauch sind; Diese Regelung könne zum Ergebnis führen, dass beispielsweise bei einem Doppelhaus, bei dem Liegenschaft a 50m³, Liegenschaft b 100m³ verbraucht und das Niederschlagswasser 75m³ ergibt (bei beiden), Liegenschaft a für 125m³ und Liegenschaft b, trotz doppelt so hohem Verbrauch, 100m³ bezahlt. Die Quintessenz sei also, wer weniger verbraucht, muss mehr bezahlen. Die Grüne Fraktion beantragt, zur alten Kommissionsfassung dieses Abs. 2 zurückzukehren.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** führt aus, dass zur ersten Fassung dieses Abschnittes sehr viele Anträge gekommen sind und Gemeinden ausgeführt haben, wie kompliziert das bei ihnen wird. Die Verwaltung hat der Kommission dann diese zweite Fassung vorgeschlagen. Diese Neufassung der Rechtsabteilung entspricht den Vorgaben des Bundes. Die Kommission stimmte dem, in gewisser Art als einem Kompromiss, zu, da es bei der ersten Fassung so viele Einwände gab.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1691

5 2000/157 2000/157a

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 und vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung (Fortsetzung)

§ 13 Absatz 2

Peter Tobler nennt noch einmal das Beispiel eines Industriebetriebs, welcher grosse Wassermengen zu Kühlzwecken verwendet, das Wasser jedoch chemisch und physikalisch völlig unverändert wieder abgibt. Es sei ein Erfordernis der Rechtsgleichheit, dass unverschmutztes und allen Einleitbedingungen entsprechendes Wasser nicht mit Gebühren belastet werde.

Eugen Tanner bezieht sich auf lit. b der Kommissionsfassung. Isaac Reber habe auf die damit verbundene Widersprüchlichkeit, ja gar Sinnlosigkeit, bereits hingewiesen. Mit dieser Regelung könne es geschehen, dass ein sparsamer Wasserverbraucher schliesslich mehr Gebühren auf sich nehmen müsse als jemand, der nicht auf seinen Wasserverbrauch achtet. Als noch störender empfindet Eugen Tanner die damit verbundene Verpflichtung der Gemeinden, Regentropfen-Zähler einzubauen. Er bittet den Landrat daher, von der Kommissionsfassung Abstand zu nehmen und einer für die Gemeinden einfachen Lösung zuzustimmen. Die Gebühren sollen, wie von Thomi Jourdan für die CVP/EVP-Fraktion beantragt, nur aufgrund der Menge und nicht aufgrund von *Art und Menge* des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers erhoben werden. Es soll den einzelnen Ge-

meinden freigestellt sein, ob sie Regen- und Fremdwasser mitberücksichtigen wollen.

Isaac Reber betont, es könne nicht im Sinne der Kommission sein, dass eine Person, die Wasser spart, mehr Gebühren bezahlen muss als jemand, der darauf nicht achtet. Sein vorgetragenes Rechenbeispiel belege, dass genau dies mit der jetzigen Kommissionsfassung geschehen könne. Er empfiehlt dem Landrat daher, dem Antrag der Grünen zu folgen und zur alten Kommissionsfassung vom 10. Mai 2001 zurückzukehren.

Jacqueline Halder erklärt, man habe die Kommission dahingehend informiert, dass sich lit. b beispielsweise auf Fabrikhallen beziehe, welche über ihre grossen Dächer viel Regenwasser in die Kanalisation leiten, deren Wasserverbrauch jedoch sehr gering sein kann.

Max Ribi würde die Wassermengen in lit. b zur Verdeutlichung und zur Rettung des vorgeschlagenen § 13 Absatz 2 mit Prozentzahlen versehen.

Eugen Tanner warnt vor einem derartigen Rettungsversuch. Max Ribis Vorschlag bedeute nach wie vor, dass die Regenmengen gemessen werden müssten. Genau dies mache seiner Meinung nach jedoch keinen Sinn.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bezieht sich auf den Einleitungssatz zu Absatz 2, wie er von Thomi Jourdan vorgeschlagen wird. Dass sich die Gebühren nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers richten sollen, sei von niemandem bestritten. Der nächste Satz in Thomi Jourdans Antrag laute dann aber: "Regen- und Fremdwasser *können* dabei mitberücksichtigt werden." Elsbeth Schneider beantragt, *können* durch *müssen* zu ersetzen, da die vorgeschlagene Version sonst Art. 60a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz nicht entspricht. Laut Verwaltungsgerichtsurteil muss das Bundesgesetz berücksichtigt werden.

Zu lit. b der Kommissionsfassung erklärt Elsbeth Schneider, man könne in unserer Region von einer Niederschlagsmenge von jährlich 900 mm ausgehen, was beispielsweise bezogen auf die Dachfläche eines sehr komfortablen Einfamilienhauses von rund 100 m² jährlich 90 m³ Regen bedeutet. Eine Familie mit 4 Personen verbraucht jährlich rund 200 m³ Wasser. Das Regenwasser liege also weit unter dem Wasserverbrauch und müsse bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt werden. Lit. b beziehe sich eindeutig nicht auf Einfamilienhäuser, sondern beispielsweise auf Lagerhäuser oder grosse Parkplatzflächen einer Firma, welche sonst nur wenig Wasser verbraucht.

Thomi Jourdan bezeichnet es ein Stück weit als Glaubensfrage, ob die von ihm vorgeschlagene Version, wonach Regen- und Fremdwasser mitberücksichtigt werden *können*, richtig sei. Offenbar sei diese Frage auch dem BUWAL nicht ganz klar. In der bereits erwähnten Stellungnahme des BUWAL an die Umweltschutz- und Energiekommission heisst es zwar einleitend, laut Art. 60a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz sei

Abwasser nach Art und Menge zu unterscheiden. Danach schreibt der Verfasser jedoch:

Die Kantone und insbesondere die Gemeinden müssen nun aufgrund der Verhältnisse vor Ort entscheiden, welche Gebührenlösung für sie die geforderten Anforderungen der Vollzugstauglichkeit und der Verursachergerechtigkeit erfüllt. Generell kann gesagt werden, dass ein eher an der Verursachergerechtigkeit orientiertes Modell grundsätzlich bessere Chancen hat, einer gerichtlichen Prüfung Stand zu halten. Allerdings gilt es zu beachten, dass der Gesetzgeber Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung des Verursacherprinzips einen erheblichen Ermessensspielraum lassen will.

Da also auch die zuständige Stelle beim Bund keine konkreten Antworten zur Auslegung des erwähnten Bundesgesetzes liefern kann, müsse der Landrat nun eben einen Blindflug wagen.

Eugen Tanner ist der Ansicht, die Verwaltung lege Art. 60a des erwähnten Bundesgesetzes allzu eng aus. Diejenigen Kosten, welche aufgrund der Trennkanalisation entstehen, dürften demnach nur denjenigen Personen angelastet werden, welche Wasser in diese Kanalisation einleiten. Wem diese Möglichkeit nicht zur Verfügung stehe, der- oder diejenige leite ihr Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation. Er könne sich nicht vorstellen, dass jemand angesichts der hohen Kosten für die Trennkanalisation dann noch an eine solche angeschlossen werden wolle. Er bittet, einer vernünftigen Lösung zuzustimmen, welche den Gemeinden den Spielraum belässt, Regen- und Fremdwasser freiwillig zu berücksichtigen.

Elsbeth Schneider setzt sich immer für vernünftige Lösungen und einen einfachen Vollzug ein. In dieser Angelegenheit habe jedoch das kantonale Verwaltungsgericht einen Entscheid gefällt, wonach der Kanton nach Art und Menge Gebühren erheben müsse. Der Landrat könne zwar anders entscheiden, eine solche Regelung hätte aber nur bis zum nächsten Gerichtsentscheid ihre Gültigkeit.

Ursula Jäggi stellt nun den Antrag der Grünen Fraktion demjenigen von Thomi Jourdan gegenüber.

://: Der Antrag von Thomi Jourdan zu § 13 Absatz 2 obsiegt gegenüber demjenigen der Grünen.

://: Auch gegenüber der Kommissionsfassung obsiegt Thomi Jourdans Antrag, und zwar mit 30:28 Stimmen.

://: Der Antrag der SP, in § 13 Absatz 2 eine neue lit. d einzufügen, wird mit 27:23 Stimmen abgelehnt.

Schliesslich liegt zu Absatz 2 noch der Antrag von Max Ribi vor, welcher analog zu seinem Antrag zu § 12 beantragt, das Wort "erheblich" bis zur zweiten Lesung zu erläutern.

://: Dem Antrag von Max Ribi wird stattgegeben.

§ 13 Absatz 3

Thomi Jourdan macht beliebt, in diesem Absatz nur den ersten Satz stehen zu lassen. Es stelle nach Meinung der CVP/EVP ein Kuriosum dar, die Grundgebühr als "kann"-Formulierung vorzuschlagen, in der Folge dann aber die genaue Gebührengestaltung vorzuschreiben. Mit einer Grundgebühr soll die Zurverfügungstellung einer Infrastruktur abgegolten werden, Power-User des Abwassersystems werden bereits durch die Menge des verbrauchten Wassers stärker zur Kasse gebeten. Eine entsprechende Ausgestaltung der Grundgebühr würde zu einer Verdoppelung der Belastung führen. Es sei daher einfacher und transparenter, Absatz 3 auf den Anfangssatz zu reduzieren.

Die Grünen beantragen, Absatz 3 durch die Kommissionsfassung vom 10. Mai 2001 zu ersetzen. Laut **Isaac Reber** möchte man den letzten Satz streichen und damit eine klare Regelung erreichen.

Der Antrag von Thomi Jourdan wird dem Antrag der Grünen gegenübergestellt.

://: Thomi Jourdans Antrag obsiegt gegenüber demjenigen der Grünen mit 34 zu 24 Stimmen.

://: Der obsiegende Antrag Jourdan wird mit 38:20 Stimmen gegenüber der Kommissionsfassung bevorzugt.

§ 13 Absatz 4

keine Wortbegehren

://: Nach der ersten Lesung (Änderungen in Absatz 2 und Absatz 3) lautet der gesamte § 13 also:

§ 13 Gebühren der Abwasserbeseitigung (Gemeinden)

¹ Die Gemeinden übertragen die ihnen beim Vollzug dieses Gesetzes entstehenden Kosten sowie die ihnen gemäss § 12 überbundenen Kosten auf die Abwasserlieferantinnen und -lieferanten in Form einer Gebühr.

² Die Gebühren richten sich nach der Menge des in die Kanalisation eingeleiteten Abwassers. Regen- und Fremdwasser können dabei mitberücksichtigt werden. Weiter ist zu berücksichtigen,

a. dass erhebliche Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung abgezogen werden müssen;

b. dass erhebliche Wassermengen, die nicht bezogen, aber nachweislich in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden müssen.

³ Eine Grundgebühr zur Finanzierung der laufenden Infrastrukturkosten kann bei der Gebührengestaltung eingeführt werden.

⁴ Die Gemeinden können die Kosten für die Erschliessung von Grundstücken durch die öffentliche Kanalisation

(Schmutz- und Sauberwasserleitung) in Form von Erschliessungsbeiträgen und Anschlussgebühren auf die Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen überwältigen.

§ 14 keine Wortbegehren

E. Beiträge an Abwasseranlagen ausserhalb der öffentlichen Kanalisation keine Wortbegehren

§ 15 keine Wortbegehren

F. Strafbestimmungen keine Wortbegehren

§ 16 keine Wortbegehren

G. Schlussbestimmungen keine Wortbegehren

§ 17 keine Wortbegehren

§ 18

Jacqueline Halder erklärt, anlässlich der Redaktionskommissionssitzung zur Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz habe man festgestellt, dass das alte Gesetz nach der Revision ausser Kraft gesetzt werden müsse. Anlässlich der Kommissionsberatung habe man diesen Punkt übersehen und es wurde daraufhin vorgeschlagen, dass sie anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im Landrat folgenden Antrag stelle:

¹ Die Gemeinden erstellen **bis Ende 2004 innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Generellen Entwässerungsplan, der dem Gewässerschutz neuen Recht entspricht.**

Das Jahr 2004 ergibt sich daraus, dass das bisherige Recht im Jahr 1994 in Kraft trat. Ohne die beantragte Änderung von § 18 würde sich die Frist für die Gemeinden nun wiederum um 10 Jahre verlängern. Man lege jedoch Wert darauf, dass die Generellen Entwässerungspläne (GEP) bis zum Jahr 2004 erstellt seien, wobei die diesbezüglichen Arbeiten in den meisten Gemeinden schon sehr weit fortgeschritten seien und der Termin daher realistisch sei.

Peter Tobler entnimmt den Ausführungen der Kommissionspräsidentin, dass die Umweltschutz- und Energiekommission diesen Punkt nicht diskutiert habe. Bevor der Landrat darüber beschliesse, sollte dies noch geschehen, denn er selbst habe keine Kenntnis vom Stand der Arbeiten bezüglich GEP in den Gemeinden.

Elsbeth Schneider beruhigt, der Landrat könne dem Antrag der Kommissionspräsidentin ohne Bedenken zustimmen, da praktisch alle Gemeinden das Ziel bis im Jahr 2004 problemlos erreichen können. Zudem müssen bis Ende dieses Monats die Anträge der Gemeinden für Bundesbeiträge beim Bund eingereicht werden. Alle müssigen Gemeinden werden nun auch aus diesem Grund noch einmal angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen die Bundesbeiträge sonst verlustig

gehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gemeinden zur Erstellung des GEP maximal zwei Jahre benötigen. Der Antrag der Kommissionspräsidentin bedeute also keine Schikane, sondern im Gegenteil eine Unterstützung der Gemeinden.

Peter Tobler dankt für diese Erklärungen und stellt keinen Antrag.

://: Der Antrag von Jacqueline Halder wird einstimmig verabschiedet.

Max Ribi beantragt die Einführung eines neuen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut:

⁶ Die Überwälzung der Kosten gemäss § 13 erfolgt spätestens nach 5 Jahren seit Inkraftsetzung dieses Gesetzes.

Er erklärt, laut Absatz 3 müssten die Kläranlagenbetreiber erst innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Revision die Grundlagen für die eingeleiteten Schmutz- und Fremdwassermengen erheben. Nicht geregelt in den Übergangsbestimmungen sei das Verhältnis zwischen den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern, auf welche die Kosten überwält werden sollen. Um diesbezügliche Unsicherheiten zu vermeiden, soll hier eine Übergangsfrist von 5 Jahren festgelegt werden.

Elsbeth Schneider betont, der Regierungsrat habe sich klar dagegen ausgesprochen, den Gemeinden eine Frist zu setzen.

://: Der Antrag von Max Ribi wird mit 37:18 Stimmen abgelehnt.

§ 19 keine Wortbegehren

§ 20 keine Wortbegehren

Heinz Aebi beantragt Rückkommen auf § 12.

://: Dem Rückkommen wird stattgegeben.

Heinz Aebi stellte anlässlich der Beratung zu § 12 die Frage, ob die Laufentaler Gemeinden gemäss Absatz 3 ihr System, wie das Wasser im ARA-Zweckverband Laufental-Lüssental gemessen wird, umstellen müssten oder ob sie ihr bisheriges System beibehalten könnten. Elsbeth Schneider erklärte ihm, die Laufentaler Gemeinden müssten ihr System nicht ändern, dies würde laut Absatz 5 in einer Verordnung geregelt. Da das Gesetz jedoch für alle 86 Gemeinden unseres Kantons gelte, bezweifelt Heinz Aebi, dass dieses via Verordnung gewisse Ausnahmen erlaube.

Elsbeth Schneider betont, gemäss ihren Fachleuten könne dem Anliegen von Heinz Aebi auf diese Art Rechnung getragen werden. Sie werde im Rahmen der Vor-

bereitungen zur zweiten Lesung jedoch noch einmal eine Überprüfung veranlassen.

://: Die erste Lesung des Gesetzes über den Gewässerschutz ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1692

7 2001/097

Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001: Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002

Ursula Jäggi fragt an, ob die SVP-Fraktion an Stelle des heute Nachmittag abwesenden Peter Holinger mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden sei, oder ob sie die Diskussion wünsche.

://: Die beantragte Diskussion wird bewilligt.

Gerhard Hasler stellt zwei Zusatzfragen. Zu Frage 5: Was geschieht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche für die Bauführung und Bauleitung im Projekt KSL eingestellt wurden, nach Abschluss des Bauvorhabens? Zu Frage 7: Welche Art von Mängeln müssen bis Ende 2003 noch behoben werden?

Elsbeth Schneider empfindet es als müssig, zum jetzigen Zeitpunkt über die Zusatzfrage zu Frage 7 zu diskutieren, da die GPK-PUK genau zu diesen Punkten Stellung nehmen werde. Zur Frage 5: Auch nach dem Ende des Projekts KSL werden beim Hochbauamt keine Stellen aufgehoben, denn wegen der Grösse des KSL-Projekts mussten andere Arbeiten verschoben werden, welche nun wieder aufgenommen werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1693

8 2001/286

Interpellation von Juliana Nufer vom 22. November 2001: Neue BUWAL-Richtlinie: "Schlacken aus KVAs müssen entschlacktet werden". Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2002

://: Die von Juliana Nufer beantragte Diskussion wird bewilligt.

Juliana Nufer dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Sie habe sich bei der KELSAG erkundigt, ob man mit der inzwischen eingerichteten Eisenentschlackungsanlage zufrieden sei. Dies wurde bestätigt. Scheinbar können jedoch die Container, welche 16 Tonnen KVA-Schlacke fassen, nur mit 13 Tonnen beladen werden und Juliana Nufer möchte wissen, ob Elsbeth Schneider die Gründe dafür bekannt seien.

Elsbeth Schneider kann diese Frage nicht beantworten, sie wird jedoch entsprechende Abklärungen vornehmen lassen. Auch der Kanton mache im Übrigen mit der oben erwähnten Entschlackungsanlage gute Erfahrungen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1694

9 2001/290

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1695

10 2001/291

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region

Elsbeth Schneider gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Es sei unbestritten, dass velofahrende Touristen für den Wirtschaftszweig des Tourismus wichtig seien. Dies habe die Einführung der neunten nationalen Veloroute unter dem Markennamen "Veloland Schweiz" deutlich gezeigt. Der Erfolg von Veloland Schweiz sei weniger auf die Infrastruktur als auf das gesamte touristische Angebot der Schweiz zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spiele dabei auch die Werbung.

Neueste Untersuchungen zeigen, dass ca. 60 % der Verkehrsleistungen in der Schweiz auf den Freizeitverkehr entfallen. Es sei daher klar, dass die Veloförderung im Freizeit- und Tourismusbereich einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Verkehr leiste und leisten müsse. Der Kanton Basel-Landschaft ist in der touristischen Veloförderung

sehr aktiv und hat die Projekte "Veloland Schweiz" und "Dreilandradweg" von Anfang an tatkräftig unterstützt. Die verschiedenen touristischen Routen (Rhein-Route, Jura-Route, Nord-Süd-Route und Dreilandroute) wurden aus diesem Grund auch in den Regionalplan aufgenommen. Im Weiteren publizierte das Tiefbauamt im Jahr 1995 eine Karte mit 15 Vorschlägen für Velotouren im Kanton Basel-Landschaft. Das Tiefbauamt ist ausserdem für den Unterhalt der Wegweisungen auf den verschiedenen Velorouten verantwortlich.

Zu den drei im Postulat vorgeschlagenen touristischen Radrouten: Eine rechtsufrige Radroute entlang der Birs zwischen Zwingen und Grellingen wurde bereits mehrfach gefordert, 1998 beschloss der Landrat im Rahmen der Diskussion zum Regionalplan Radrouten im Kanton Basel-Landschaft, diese Radroute nicht in den Regionalplan aufzunehmen. Ausschlaggebend für den negativen Entscheid waren die zu hohen Kosten (2 Mio. Franken), aber auch Konflikte im Naturschutzbereich.

Zur Zeit liegt dem Landrat ein Antrag des Regierungsrates vor, einen Projektierungskredit zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Grellingen zu bewilligen. Mit diesem Projekt soll auch die Sicherheit und Attraktivität dieser Strecke für VelofahrerInnen erhöht werden. Ausserdem führt die Juraroute des Velolands Schweiz entlang des Laufentals auf die Jurahöhen.

Zum Vorschlag einer Route Augst-Birsfelden-Basel: Der Regionalplan Radrouten schlägt in diesem Abschnitt eine Route vor, welche nicht dem Rhein entlang, sondern durch den Hardwald führen werde. Ein sicherer Ausbau dieser Route sei damit gewährleistet. Eine Routenführung entlang des Rheins hingegen würde zu erheblichen Mehrkosten und zu betrieblichen Problemen im Bereich der Hafenanlagen führen. Für den Abschnitt Augst-Schweizerhalle könne allenfalls im Zusammenhang mit der Realisierung des Erlebnisraums Augst (neu: Salina Raurica) eine attraktive Radroutenführung in Rheinnähe gefunden werden.

Zum Vorschlag Rothenfluh-Talweiher-Oltingen: Die Strecke Rothenfluh-Oltingen ist Bestandteil der Radroute 3 von Veloland Schweiz. Sie verläuft auf schwach befahrenen Strassen und die geforderte Routenführung über den Talweiher sei sowohl von Vertretern des Tiefbauamtes als auch des Velolands Schweiz an Ort überprüft worden. Gemeinsam habe man festgestellt, dass sich diese Linienführung wohl für eine Mountainbike-Route, nicht jedoch für eine touristische Radwanderoute eignen würde. Sie würde zudem durch ein sensibles Naturschutzgebiet und entlang eines beliebten Wanderweges führen. Es müsse vermieden werden, dass die BenutzerInnen des Wanderwegs durch Velos gestört werden.

Der Kanton Basel-Landschaft sei in der touristischen Veloförderung sehr aktiv, das attraktive Radroutennetz gemäss dem Regionalplan Radrouten stehe auch dem Velotourismus zur Verfügung und werde sehr rege genutzt. Die im Postulat vorgeschlagenen Radrouten seien aus verschiedenen Gründen nicht geeignet, um sie als touristi-

sche Radrouten zur Verfügung zu stellen oder ausbauen zu können. Zur Förderung des Velotourismus in unserem Kanton ist nach Meinung des Regierungsrates keine Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich, das Angebot müsse jedoch auf die Bedürfnisse der Velofahrenden ausgerichtet werden. Immer wieder müssen die Leute mit entsprechenden Werbemassnahmen, beispielsweise durch Motivationskampagnen oder Events der Gemeinden, auf das bestehende Angebot aufmerksam gemacht werden. So kann die Benützung des bestehenden Angebots für touristische Zwecke nachhaltig gefördert werden.

Olivier Rügsegger dankt für die Ausführungen und freut sich über den grossen Stellenwert, welcher den Velofahrerinnen und -fahrern in letzter Zeit zugekommen sei. Er betont, für unsere Region sei auch der Mountainbike-Tourismus sehr wichtig, jedoch müssen hier Lösungen zur Konfliktvermeidung mit Wandererinnen und Wanderern gefunden werden.

Olivier Rügsegger zeigt sich erfreut, dass der Regierungsrat schon einiges zur Velowegförderung unternommen habe, gerade bezüglich der Strecke Augst-Birsfelden sieht er jedoch noch Handlungsbedarf und beantragt daher, das Postulat 2001/291 stehen zu lassen.

Elsbeth Schneider bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben, auch wenn sie Olivier Rügsegger bezüglich der Strecke Augst-Birsfelden Recht geben muss. Im Rahmen der Planung Salina Raurica werde man das Anliegen auf jeden Fall berücksichtigen, jedoch könne es bis zum Abschluss dieser Planung noch mehrere Jahre dauern.

Christoph Rudin erklärt, die SP-Fraktion spreche sich ebenfalls gegen die Abschreibung des vorliegenden Postulats aus. Insbesondere die Strecke in Augst müsse nicht nur vom touristischen Standpunkt her, sondern vor allem auch für die AlltagsvelofahrerInnen als prekär bezeichnet werden und es würde sich durchaus rechtfertigen, diese gefährliche Situation in nächster Zeit zu entschärfen, selbst wenn es sich dabei nur um ein Provisorium handeln würde.

Bruno Steiger unterstützt Elsbeth Schneider. Der Kanton Basel-Landschaft könne bezüglich Velowege als sehr fortschrittlich bezeichnet werden und daher spricht er sich für Abschreibung des Postulats aus.

://: Das Postulat 2001/291 wird an den Regierungsrat überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1696

11 2001/297

**Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001:
Koordination der Abfallentsorgung**

Elsbeth Schneider erklärt, weshalb der Regierungsrat das Postulat entgegen nehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben wolle. Mit dem Postulat werde der Regierungsrat eingeladen, Kontakt mit den Gemeinden aufzunehmen, um vermittelnd und beratend die Schaffung von Zweckverbänden zur Abfallentsorgung voranzutreiben und zu begleiten. Es sei unbestritten, dass die Bildung von Zweckverbänden ein geeignetes Instrument zur Kostenreduktion der Abfallentsorgung in den Gemeinden sein könne. Dies habe auch die Begleitkommission zur IES-Vorlage klar erkannt, welcher 8 VertreterInnen der Gemeinden angehörten. Ebenfalls wurde erkannt, dass Zweckverbände auch für den kombinierten Abfalltransport Strasse/Schiene mit Wechselcontainerfahrzeugen beste Voraussetzungen böten. Im Gegensatz dazu bringen Zweckverbände keinen zusätzlichen Nutzen für den kombinierten Abfalltransport Strasse/Schiene, wenn dieser über eine Umladestation erfolgen müsste, wo die Abfälle ausgeladen und in bahngängige Container umgeladen werden. Unabhängig davon, ob die Abfälle mit konventionellen Sammelfahrzeugen oder mit Wechselcontainerfahrzeugen gesammelt werden, bieten Zweckverbände die Möglichkeit zur Kostenreduktion der Abfallentsorgung in den Gemeinden.

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) beauftragte daher Peter Scholer, den Präsidenten des Gemeindeverbandes Abfallbewirtschaftung unteres Fricktal und Mitglied der oben erwähnten IES-Begleitkommission, bereits zu Beginn des Jahres 2000 mit einem Beratungsmandat zur fachlichen Unterstützung eines allfälligen Oberbaselbieter Zweckverbandes. Dieser wurde zwischenzeitlich gegründet und operiert erfolgreich. Anhand der geleisteten Vorarbeiten für diesen Verband vereinbarte der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden mit dem AIB, dass für die übrigen Gemeinden im Kanton ein Handbuch zur Gründung von Abfallzweckverbänden erarbeitet werden soll. So können die bereits gemachten Erfahrungen des Oberbaselbiets weitergegeben werden. Dieses Handbuch entstand in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachstellen der kantonalen Verwaltung, Mitgliedern des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden sowie Peter Scholer und wurde am 15. März 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt und bereits allen Gemeinden zugestellt. Die Kosten für das Handbuch werden vom Kanton Basellandschaft im Rahmen der Abfallrechnung getragen.

Um allen an Abfallzweckverbänden interessierten Gemeinden die gleiche Dienstleistung wie dem Oberbaselbiet kostenlos zur Verfügung stellen zu können, beauftragte das AIB Peter Scholer damit, diesen Gemeinden seine Dienste in einem vorbestimmten Umfang (ca. 20 Stunden) ebenfalls auf Kosten der Abfallrechnung zur Verfügung zu stellen. Bis heute wurden in folgenden Gebieten diesbezügliche Beratungen in Auftrag gegeben: Gemeinden im Birstal, Gemeinden im Leimental, Gemeinden im unteren

und im oberen Ergolzthal, Gemeinden im Waldenburgerthal.

Anhand dieser Ausführung ist der Regierungsrat der Ansicht, seinen Auftrag erfüllt zu haben. Selbstverständlich stehe man den Gemeinden in dieser Sache jederzeit zur Verfügung.

Röbi Ziegler freut sich über die bereits geleisteten Arbeiten. Selbstverständlich sei ihm das erwähnte Handbuch bekannt und er sei auch informiert über das Funktionieren des Zweckverbandes Gelterkinden und Umgebung. Die materiellen Vorarbeiten wurden also erledigt. Neben der KELSAG bestehe in unserem Kanton aber erst ein funktionierender Zweckverband und Röbi Ziegler hat nicht den Eindruck, andere Zweckverbände seien am Entstehen. So lange dies nicht der Fall sei, sei die Aufgabe für den Kanton noch nicht abgeschlossen und das Postulat könne entsprechend nicht abgeschrieben werden.

Olivier Rügsegger informiert, die Grüne Fraktion zeige sich bezüglich der Frage, ob das Postulat abgeschrieben werden könne, geteilt.

Esther Aeschlimann unterstreicht, beispielsweise im Birstal könne man von den Vorarbeiten und Bemühungen des Kantons profitieren und werde die Statuten eines solchen Zweckverbandes bis Ende Jahr verabschieden. Das Handbuch sei dabei sehr nützlich und Peter Scholer erfülle sein kantonales Mandat sehr gut, auch wenn die zur Verfügung stehenden 20 Stunden allzu knapp bemessen seien. Zusätzlich wäre eine juristische Beratung sinnvoll. Das revidierte Gemeindegesetz werde einige Neuerungen bringen, wonach die Zweckverbände autonomer und effizienter agieren können.

Elsbeth Schneider hätte erwartet, dass sich der Präsident des Gemeindeverbandes nun noch geäußert hätte. Der Landrat spreche sich immer für die Gemeindeautonomie aus und man könne den Gemeinden daher nicht aufoktroieren, sie müssten Zweckverbände gründen.

Esther Aeschlimann merkt an, auch sie sei Mitglied des Vorstands des Gemeindeverbandes und habe für die Gemeinden gesprochen.

Peter Tobler betont, laut Postulat soll die Regierung in diesem Fall vermitteln, beraten und begleiten. Dies habe sie getan und aus seiner Sicht könne das Postulat nun abgeschrieben werden.

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1697

12 2001/298

Interpellation von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Neue Anlieferkriterien in der KVA Basel. Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in dieser Sache nicht direkt mit der KVA verhandelt. Im Rahmen der gemeinsamen Betriebskommission wurden sowohl die differenzierten Annahmgebühren als auch die für die einzelnen Abfallkategorien geltenden Anforderungen diskutiert und aufgrund der von Kantonsseite eingebrachten Wünsche modifiziert. In der erwähnten Betriebskommission sind alle KVA-Partner vertreten, wobei praxisorientierte Fachleute aus dem AUE und dem AIB unseren Kanton vertreten. Die KVA will mit den neuen Bestimmungen eine bessere Zuordnung der effektiven Kosten erreichen, und zwar im Sinne des Verursacherprinzips.

Sperrige Abfälle aus Gewerbe oder den Gemeinden müssen vor dem Einfüllen in die Öfen zerkleinert werden, damit die Anlage störungsfrei und mit optimaler Leistung betrieben werden kann. Die KVA bietet diese Dienstleistung zwar an, verlangt für den zusätzlichen Aufwand jedoch höhere Gebühren. Es ist daher allen Anlieferern freigestellt worden, ob sie ihre Abfälle selbst in geeigneter Form bereitstellen wollen, damit sie von günstigeren Tarifen profitieren können. Normaler Hauskehricht und Kleinsperrgut können ohne Vorbehalt zu einem günstigen Tarif entsorgt und verbrannt werden.

Zu Frage 2: Das zuständige AUE hat die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft nach den Sommerferien 2001 schriftlich über die Detailregelungen informiert und diese mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden an den regionalen Gemeindeforen jeweils diskutiert. Abgesehen von Einzelfällen gab es kaum Einwände gegen die neuen Regelungen. Die vom AUE vorgeschlagene Lösungspalette wurde im Allgemeinen als taugliche Grundlage für eine massgeschneiderte Lösung auf Gemeindeebene akzeptiert. Eine vollständige Übersicht über die Handhabung von Grobsperrgut liegt erst im Rahmen der Abfallstatistik 2001 vor, an deren Auswertung momentan gearbeitet wird.

Viele Gemeinden planen, der Bevölkerung weiterhin entweder eine fixe Abgabestelle (Werkhof) oder eine einzelne Sammeltour für Grobsperrgut (viertel- bis halbjährlich) anzubieten. Eine Zulassung von Grobsperrgut an allen Abfuhrterminen mit einer nachträglichen Aussortierung und Zerkleinerung der grossen Gegenstände dürfte eher die Ausnahme bleiben.

Zu Frage 3: Wie bereits oben ausgeführt, stellt die nachträgliche Aussortierung und Zerkleinerung des Grobsperrguts nur eine der möglichen Varianten dar, um vom günstigeren Anlieferetarif in der KVA zu profitieren. Sollten Gemeinden diese Lösung wählen, steht es ihnen frei, in welchen Anlagen sie die Zerkleinerung der groben Anteile vornehmen wollen. Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit dürfen nicht ganze Ladungen von den Sammelfahrzeugen in den Schredder gelangen, sondern nur grobe Stücke aus den vorgängigen Sortierungen. Bei verschiedenen Abfallsortieranlagen besteht diese Infrastruktur bereits, so dass die Einrichtung zusätzlicher Schredder kaum Sinn macht und auch keine zusätzliche Koordination seitens Kanton benötigt. Die Installation und der Betrieb derartiger Schredder ist als Teil der Abfallbehandlung auf den Sortieranlagen zu betrachten und wird in diesem Rahmen von den kantonalen Fachstellen laufend geprüft und bewilligt.

Zu Frage 4: Elsbeth Schneider betont noch einmal, dass der Hauskehricht und das übliche Kleinsperrgut auch künftig keine Vorbehandlung benötigen. Für grobe Gegenstände besitzt die KVA Basel bereits heute die erforderliche Schredderanlage und verrechnet den erhöhten Arbeitsaufwand in Form des bereits erwähnten, erhöhten Tarifs.

://: Die von **Röbi Ziegler** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Röbi Ziegler dankt der Regierungspräsidentin für die Beantwortung seiner Interpellation und entnimmt der Antwort zwischen den Zeilen, dass die Situation mit der KVA Basel in diesem Punkt nicht unbedingt als befriedigend bezeichnet werden könne. Ihn beschäftigt dieser Aspekt vor allem auch im Hinblick auf den Bahnverlad des Kehrichts. In Fällen, in denen gemischt eingesammelt wird, wäre es wohl sinnvoll, an den Umladestationen zu sortieren. Er will wissen, ob diesbezüglich bereits konkrete Projekte bestehen.

Eine andere Problematik stellt die nicht ausreichende Leistungsfähigkeit der KVA und die damit verbundenen Zusatzkosten dar, welche auf die Gemeinden überwältigt werden sollen. Er fragt, wie sich die Regierung zu dieser Frage stelle.

Elsbeth Schneider erklärt, falls die Abfallentsorgung auf die Schiene verlagert werden sollte, müsse selbstverständlich die Einrichtung von Schredderanlagen in den einzelnen Gemeinden oder an den Umladestationen geprüft werden. Konkrete Vorstellungen dazu seien noch nicht bekannt, Lösungen müssten von den Gemeinden ausgearbeitet werden.

Die Antwort zur zweiten Frage betreffend die KVA Basel sei eher unangenehm. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde immer wieder über Mehrkosten, welche in der KVA Basel-Stadt anfallen, berichtet. Elsbeth Schneider hat die Gemeinden schriftlich darüber informiert, dass die Auslastung der KVA Basel-Stadt Probleme bereite. Wegen technischen Problemen kann der Kanton Basel-Landschaft

im Gegensatz zu den vereinbarten 220'000 Jahrestonnen momentan nur 190'000 Jahrestonnen liefern. Die Betriebskosten der KVA sind aber trotz der geringeren Abfallmengen, welche verarbeitet werden können, gleich hoch und es sei noch nicht klar, wer die nun entstehenden Mehrkosten tragen müsse.

Die Gemeinden wurden gebeten, in ihren Budgets vorsorglich gewisse Mehrkosten vorzusehen. Verständlicherweise liessen viele Gemeinden verlauten, sie seien damit nicht einverstanden und wollten die zusätzlichen Kosten nicht tragen. Auch Elsbeth Schneider ist nach wie vor der Meinung, dass diese Kosten nicht einfach abgewälzt werden können. Gemeinsam mit ihrer baselstädtischen Kollegin Barbara Schneider wolle sie nun abklären, welche rechtlichen Möglichkeiten offen stehen. Wer schliesslich welche Kosten bezahlen müsse, sei noch unklar. Der Regierungsrat werde sich auf jeden Fall für eine akzeptable Lösung einsetzen und es sei bereits ein Termin für eine weitere Information des Gemeindeverbandes festgelegt.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1698

13 2002/002

Motion von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Revision § 97 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betr. Festlegung des Mindestabstandes der Baulinie entlang von Waldrändern

Ursula Jäggi informiert, der Regierungsrat sei bereit, die vorliegende Motion entgegen zu nehmen.

Urs Hintermann gibt bekannt, die SP-Fraktion lehne die Überweisung dieses Geschäfts in Form einer Motion klar ab, da damit die Notwendigkeit der geforderten Gesetzesanpassung bereits erwiesen wäre. Er spricht sich für die Überweisung in Form eines Postulats aus, um anhand des daraufhin zu erarbeitenden Berichts zu entscheiden, ob und welche Gesetzesänderungen allenfalls notwendig wären. Die SP würde eine Gesetzesänderung nur dann unterstützen, wenn der Bedarf nachgewiesen wäre und wenn die Ausnahmeregelungen sehr restriktiv formuliert wären. Eine allgemeine Aufweichung des Mindestabstandes von Waldrändern würde die SP auf keinen Fall hinnehmen.

Man könne sich vorstellen, dass in Einzelfällen eine freiere Handhabung sinnvoll sein könne. Es sei jedoch unabdingbar, dass in diesen Fällen folgende Bedingungen erfüllt wären:

- Die betroffenen Bauten müssten nach kantonalem Recht legal erstellt worden sein. Es soll keine Legali-

sierung von nicht eingehaltenen Waldabständen im Nachhinein stattfinden.

- Der kritische Waldabstand darf erst nach dem Bau festgelegt worden sein.
- Ein neues Projekt muss in einem gewissen Verhältnis zum Altbau stehen. Es darf also nicht geschehen, dass ein kleines Häuschen durch eine grosse Überbauung ersetzt wird, ohne die Waldabstände einzuhalten.

Falls die oben genannten Bedingungen eingehalten würden, könnte sich die SP-Fraktion Ausnahmeregelungen vorstellen und wäre daher bereit, die Motion in Form eines Postulats an den Regierungsrat zu überweisen.

Hans Schäublin spricht sich seitens SVP-Fraktion für die Überweisung der vorliegenden Motion aus. Der Waldabstand wurde vor nicht allzu langer Zeit festgelegt und es gehe nicht an, dass 40- oder 50-jährige Liegenschaften nun nicht mehr aufgebaut werden dürften, falls sie beispielsweise durch einen Brand zerstört würden und heute die Bedingungen bezüglich Waldabstand nicht mehr erfüllen. Um solche Situationen zu vermeiden, sei eine Gesetzesänderung und somit die Überweisung des Anliegens in Form einer Motion notwendig. Er geht davon aus, dass die Regierung nur in begründeten Fällen Ausnahmen erlauben werde.

Max Ribi erklärt, die FDP könne sich Hans Schäublins Argumentation anschliessen. Er verweist auf die §§ 110 ff. des Baugesetzes, welche sich auf Ausnahmeregelungen und Härtefälle beziehen. Er kritisiert, dass die Verwaltung diese allzu wenig anwende und viele Hausbesitzerinnen heute im Zweifel seien, ob ihr Haus weiter bestehen dürfte, sollte je ein Unglück geschehen.

Isaac Reber gibt bekannt, die Grüne Fraktion lehne die Überweisung der Motion ab, denn wie von Max Ribi bereits erwähnt, bestehe schon heute ein Paragraph für Härtefälle im Baugesetz. Eine Gesetzesänderung sei daher nicht notwendig. Während rund 100 Jahren galt ein gesetzlicher Waldabstand von 20 Metern, ein sinnvolles Mass, da es näher am Waldrand zu feucht, zu schattig und zu gefährlich sei. Mit der Waldbaulinie wurde bereits eine Ausnahme geschaffen, welche das Bauen im Abstand von nur 10 Metern vom Wald erlaubt. Eine weitere Annäherung der Baulinie an den Waldrand empfände Isaac Reber als unnötig und übertrieben. Ausserdem entstehen Härtefälle nicht nur im Bezug auf die Waldbaulinie, und konsequenterweise müssten Ausnahmen sich auch auf andere Baulinien wie beispielsweise die Strassenbaulinie beziehen. Die Grünen bezeichnen die vorliegende Motion als nicht durchdacht, denn sie sei nicht umfassend und überflüssig, da bereits ein Paragraph für Härtefälle existiert.

Dieter Schenk betont, Handlungsbedarf sei eindeutig gegeben. Am 4. September 2002 habe die Volkswirtschaftsdirektion die Waldgrenzenkarte von Waldenburg genehmigt, obwohl die Waldgrenze dort mit den Häusern im Städtli zusammenfalle. Hier wäre also eine Waldlinie von 0 Metern notwendig. Das Zusammenfallen des Waldgesetzes mit dem Baugesetz stelle bezüglich dieser

Frage das Hauptproblem dar. Bei den Beratungen zum Waldgesetz wurde das Problem absichtlich nicht geregelt und man verwies auf das Baugesetz. Bei den Beratungen zum Baugesetz jedoch wurde vergessen, dass im Waldgesetz die Erstellung von Waldgrenzenkarten postuliert wurde, wonach der Wald ein für allemal festgelegt wurde. Die so entstandenen Probleme konnten bisher mit dem Härtefallparagrafen nicht gelöst werden, weshalb die vorliegende Motion auf jeden Fall überwiesen werden müsse.

Elsbeth Schneider informiert, von Seiten BUD sei man in der Lage, dem Landrat möglichst schnell eine Gesetzesrevision vorzulegen. Die tägliche Arbeit zeige, dass Handlungsbedarf gegeben sei.

://: Die Motion 2002/002 wird an den Regierungsrat überwiesen.

Ursula Jäggi schliesst damit die heutige Landratssitzung.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. Oktober 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: